H. W. L.
JAN 17 19

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 24 — 14. Jahrgang — Berlin, den 15. Dezember 1933

Saardeutschlands Weihnachtshoffen

Kirche in Bübingen — Aufnahme: M. Wentz, Saarbrücken.

„Die Regierungskommission hat soeben eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die uns in gewissen Punkten volle Genugtuung geben."

(Der franz. Kammerabgeordnete Doeblé, Forbach)

Karte des Saargebiets Maßstab ca. 1:300 000

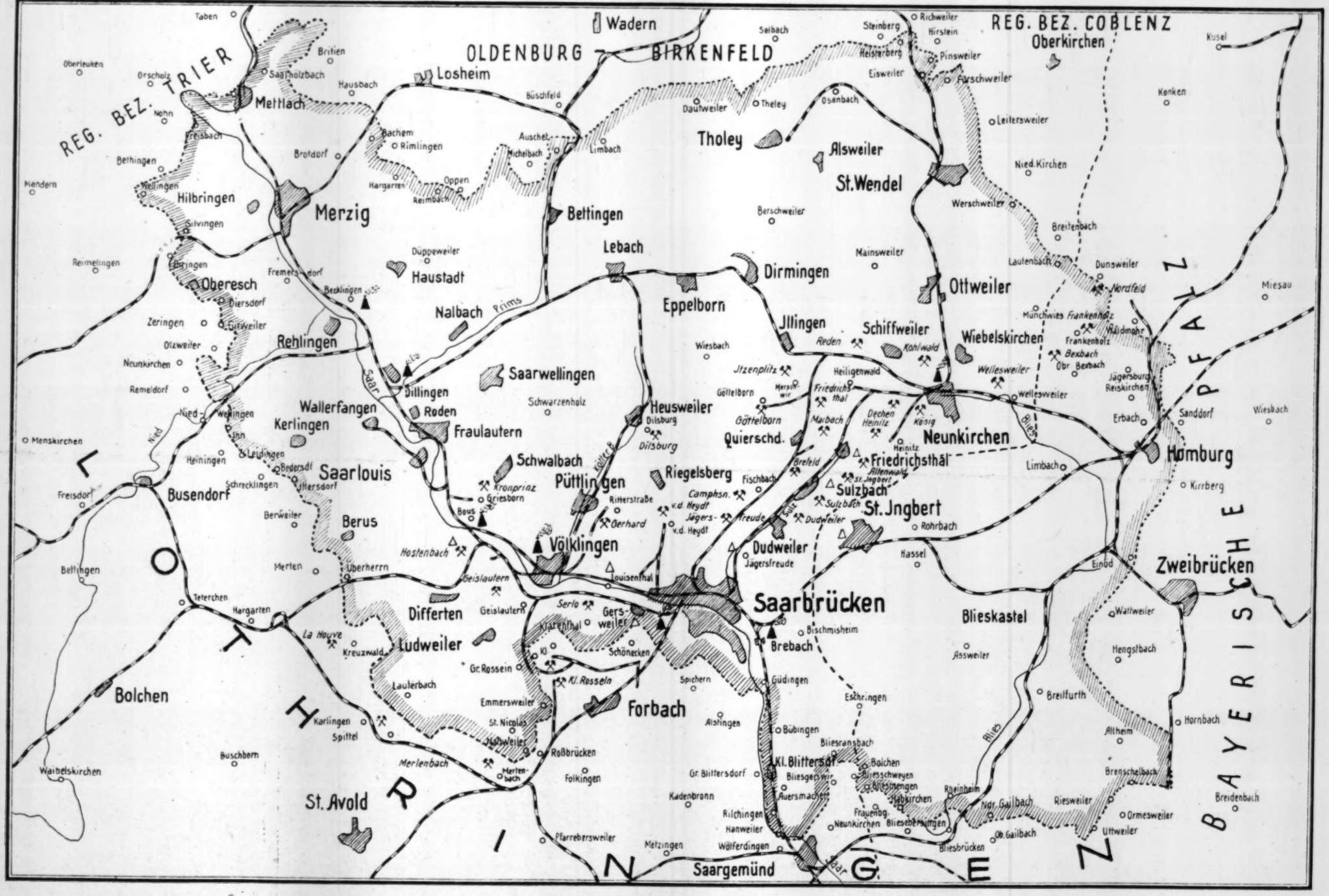

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 24 · 14. Jahrgang

Berlin, den 15. Dezember 1933

Saardeutschlands Weihnachtshoffen

Zum 16. Male läuten die Weihnachtsglocken an der Saar, seitdem es unter fremder Herrschaft steht. Es waren trübe Weihnachten, die im Jahre 1918 eingeläutet wurden. Fremde Besatzung, siegestrunkene Soldateska spielten sich als Herren dieses deutschen Landes auf. Noch waren die feldgrauen Kämpfer der Saar nicht alle wieder heimgekehrt, noch bedrückte alle Herzen die nationale, die seelische Not wegen des ungewissen Schicksals, das dem deutschen Vaterlande, das der deutschen Saar beschieden sein würde. Not ging durchs Land, Sorge und tiefe Traurigkeit. Und als dann die Glocken in ihrem alten und scheinbar doch wehmütigen Klang das deutsche Weihnachtsfest einläuteten, als die Weihnachtsbotschaft den Frieden auf Erden kündete und unterm deutschen Tannenbaum die alten deutschen Weihnachtslieder erklangen, da ist wohl manche bange Frage aufgetaucht, ob es nun wirklich Friede auf Erden werden würde.

Oft ist es inzwischen wieder Weihnacht geworden. Die Not ward nicht geringer, der Frieden blieb aus. Neben der materiellen wuchs die politische, die nationale Not immer höher. Statt Frieden kam jene Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, der die Herzen und die Nerven zermürben sollte. Wir wissen es alle, die wir selbst in dieser Not standen oder sie aus der Ferne miterlebten, was diese fünfzehn Jahre Kampf um deutsche Heimat, um deutsches Volkstum an Zähigkeit und eisernem Willen, an Ueberzeugungstreue und nationalem Opfermut, an Heimatliebe und vaterländischer Begeisterung gekostet haben.

Die Herzen an der Saar sind härter, der Wille unbeugsamer, die Treue trotziger geworden. Was man mit Gewalt, mit List und Tücke, mit Verlockung oder mit Drohung zu erreichen suchte, nämlich eine Umbiegung des deutschen Sinnes des Saarvolkes, ist ins Gegenteil umgeschlagen. Nun erst recht deutsch, das ist die Losung all die Jahre hindurch gewesen. Und wenn zu Weihnachten die Glocken ihr sieghaftes Frohlocken, ihr glaubensstarkes Verkünden anhuben, dann zog in die Herzen jener ewig deutschen Bevölkerung an der Saar die starke Gewißheit immer wieder neu ein, daß einst diese Weihnachtsglocken des Saarlandes Freiheitsglocken sein würden.

Nun klingen sie wieder. Ihr wundersamer Sang schallt weit hinein ins Land, hinein ins deutsche Vaterland. Noch einmal Weihnachten, und dann hebt das Jahr der Freiheit an. Noch einmal Weihnachten, und dann ist auch an der Saar Friede auf Erden, wahrer Friede! Es nutzt alles nichts: Mögen des Saarlands Machthaber zu ihren jüngsten fünfzehn Zwangsverordnungen noch 150 dazu erlassen: Saarlands Weihnachtsglocken werden in Bälde dennoch Saarlands Freiheitsglocken sein.

Denn das klingt mit deutschem Glockenschall übers saardeutsche Land, daß fünfzehn Jahre schwerster Prüfungszeit, in Wahrheit fünfzehn Jahre deutscher Treue waren. Es war ein Läuterungsprozeß. Was sich als Spreu vom vollkörnigen Weizen abhebt, ist undeutsch, unwahr, ist abgestorben. Es gibt keinen Zweifel mehr, wofür sich des Saargebiets Bevölkerung entschließen wird. Nicht an der Saar, nicht im Reich, nicht in Frankreich, nicht in der Welt. Mit dem Kampf wuchs der Mut, mit der Versuchung die Treue.

Es ist zwar keine Lust, heute an der Saar als Deutscher zu leben, aber es ist auch keine Schmach, nein, es ist eine Ehre. Denn dort wohnt ein Kämpfervolk, das mit Stolz und Genugtuung jenen Umschwung in Deutschland verfolgte, der die sicherste Bürgschaft dafür gibt, daß mit deutschem Willen kein deutscher Volksgenosse sein deutsches Vaterland verlieren wird. Es ist etwas Wunderbares, diesen Kämpfergeist an der Saar zusammengeschlossen zu finden in jener deutschen Front, die alles Deutsche, alles Wahre, alles Mutige umschließt.

Es sind dieselben Weihnachtsglocken wie 1918, und doch klingen sie anders. Damals die Ungewißheit, die Unsicherheit, die Zweifel —, heute der starke Glauben und das einmütige Bekenntnis zu Deutschtum und Vaterland. Heute die Hoffnung zu baldiger Beendigung der Knechtschaft, heute die Gewißheit in deutscher Auferstehung, deutscher Größe, deutscher Freiheit. Es ist ein Jubilieren in diesem Klang der Weihnachtsglocken, eine sichere Hoffnung, daß das Saargebiet bald heimkehren wird zum Vaterland, in welchem wieder nationaler Stolz, ehrliche Arbeit und christlicher Glauben herrschen. Und das ist des Saarlands Weihnachtshoffen: Deutsche Freiheit und Friede auf Erden.

R. P.

Der „Zwingherr der Kolonie“

Von Richard Posselt

„Man kann der Saarbevölkerung für ihr beispielloses Verhalten nur danken. Der Kampf gegen die französische Schule an der Saar ist ein Kampf des Rechts gegen das Unrecht.“

In Saarbrücken ist am 7. Dezember ein Prozeß gegen den bekannten saarländischen Großindustriellen Kommerzienrat Hermann Röchling und Genossen geführt worden, die auf Veranlassung der Saarregierung angeschuldigt waren, durch Verfassung und Verbreitung von Flugblättern einzelne Bevölkerungsteile gegeneinander aufgereizt und sich dadurch strafbar gemacht zu haben. Das fragliche Flugblatt wendete sich an die deutschen Eltern an der Saar, ihre Kinder nicht in die französische Schule zu schicken. Dieser Prozeß leuchtete in dem nun schon seit Jahren geführten erbitterten Kampf der Saargebietsbevölkerung gegen die vom französischen Saarfiskus errichteten französischen Schulen hinein. Obwohl im § 28 des Saarstatuts festgelegt ist, daß „die Bewohner des Saarbeckens ihre Schulen und ihre Sprache behalten“, hat der französische Saargrubenfiskus auf Grund des § 14 des Statuts französische Schulen „als Nebenanlagen der Gruben“ gegründet und durch Methoden, wie sie nunmehr durch den erwähnten Prozeß durch Zeugenaussagen gerichtsnotorisch geworden sind, die deutschen Saarbergleute gezwungen, ihre Kinder diesen französischen Schulen zuzuführen. Diese französischen Schulen an der Saar waren aber nur für die Kinder französischer Arbeiter, Angestellter und Beamter errichtet worden. Daß diese Auffassung, wie sie sich nach § 12 des genannten Statuts ergibt, zutreffend ist, geht u. a. aus einer Erklärung des ersten Präsidenten der Saarregierung, des Franzosen Rault, hervor, „daß die saarländische Schulfrage bei der besonderen Lage, in der sich das Saargebiet befindet, nicht lediglich vom Rechtsstandpunkt aus entschieden werden könnte“.

Nicht erst in jüngster Zeit, sondern seit Bestehen dieser „französischen Schulfrage an der Saar“, also seit Sommer 1920, steht sie im Brennpunkt des Saarkampfes. Die Saarregierung hat damals selbst den Anstoß zu dieser Frage gegeben mit ihrer Verordnung über den Besuch der Schulen der französischen Grubenverwaltung. Darin heißt es in Artikel 1: „Die Schulbehörde kann denjenigen Eltern, die darum einkommen, die Erlaubnis erteilen, ihre Kinder in die von der Bergverwaltung gegründeten Schulen zu schicken, auch wenn die Eltern nicht zum Personal der Bergverwaltung gehören.“ Die Absichten des französischen Saarpräsidenten gingen also sogar dahin, auch nicht bergmännische Eltern des Saargebiets in den Interessenkreis der französischen Schulpolitik einzubeziehen. Es verdient jedoch hier ausdrücklich festgestellt zu werden, daß diese Verordnung es von dem freien Entschluß der Eltern abhängig machte, ob sie ihre Kinder in die französische Schule schicken wollen. Aber gerade um dieses freie Entscheidungrecht geht nunmehr dreizehn Jahre lang dieser erbitterte Schulkampf an der Saar.

Wer aber die französischen Methoden der Propaganda und Politik kennt, weiß, daß man diese Formulierung nur zur Verschleierung der eigentlichen Absichten gewählt hat. Denn es ist eine bekannte Tatsache, daß die französische Schule in der französischen Außen- und Kulturpolitik schon immer eine entscheidende Rolle gespielt hat. Mit Hilfe der französischen Schulen hat man überall im Ausland versucht, französischen Geist, französisches Ideengut zu verbreiten. Nachdem Frankreich mit der Uebereignung der Saargruben der mächtigste Wirtschaftsfaktor an der Saar geworden war, versuchte es, den fünfzehnjährigen Abstimmungskampf im Saargebiet mit Hilfe der französischen Schulen in seinem Sinne zu beeinflussen. Es hatte sich allerdings wohl diesen Kampf etwas leichter vorgestellt. Denn die Schulen wurden zwar errichtet, aber es gab keine Kinder, die sie besuchen wollten. Und hier setzte nun jene in Europa wohl einzig dastehende Terrorpolitik ein, die darin bestand, daß man die wirtschaftliche Abhängigkeit der deutschen Saarbergleute ausnutzte, um die französischen Schulen mit deutschen Kindern zu bevölkern. Der Außenstehende macht sich keinen Begriff davon, welch stillen, zermürbenden Heldenkampf diese einfachen, abgehärmten Saarbergleute dreizehn Jahre lang um die Seele ihrer Kinder, um ihr deutsches Herz geführt haben.

Schon unter Raults Zeiten nahm dieser französische Schulterror unerträgliche Formen an, so daß schließlich nach langem vergeblichen Bemühen der damaligen deutschen Regierung der Völkerbund sich dazu entschloß, die Saarregierung zu beauftragen, Zwangsmethoden zur Bevölkerung der französischen Schulen durch deutsche Kinder nicht zu gestatten. Diese Entscheidung führte denn auch fast schlagartig zu einer Flucht der deutschen Kinder aus den französischen Schulen. Aber es dauerte nicht lange, und die Terrormaßnahmen begannen von neuem: Mit der wachsenden

---

Zu Ehren des saardeutschen Volkes

fand am 5. Dezember in der Berliner Singakademie ein Festkonzert mit Vortrag und Deklamationen statt. Das Konzert stand unter der Schirmherrschaft des Herrn Staatskommissars für das Berliner Schulwesen Dr. Meinshausen und der kommissarischen Magistratsschulrätin Frau Ella Kausler. Angeregt und durchgeführt wurde es von unserm Landsmann, Musiklehrer Albert Röller, der auch die musikalische Leitung hatte. Als Solisten hatten sich bereitwilligst zur Verfügung gestellt Frau Edith Schur-Alff und Herr Kammersänger Fritz Soot, beides Saardeutsche; Herr Musikdirektor Johannes Senftleben bediente die Orgel. Das Orchester stellte die Bundeskapelle des Kyffhäuserbundes. Den Hauptteil des Abends aber bestritt der Viktoria-Frauenchor, eine musikalische Arbeitsgemeinschaft des Berliner Viktoria-Oberlyzeums gebildet aus dem Chor der Ehemaligen und dem Schulchor. Dieser Viktoria-Frauenchor ist eine Gründung Albert Röllers. Als er im Jahre 1927 mit diesem Chor zum erstenmal an die weitere Oeffentlichkeit trat, schrieben wir u. a.: „Das Konzert war prächtig gelungen und wir gratulieren unserem Landsmann zu seinem musikalischen Erfolge aufs herzlichste und teilen mit ihm den Wunsch, daß sein beachtlicher großer Frauenchor, der weiterhin bestehen bleibt, sich zu einem bedeutenden Kultur- und Kunstfaktor Berlins auswachsen möge.“ Wir haben den Chor unter der Leitung Albert Röllers inzwischen mehrmals gehört. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß das Aufbauwerk unter der zielbewußten Führung unseres Landsmanns in künstlerischer wie chormäßiger Hinsicht aufwärts zeigt. Das verdient insbesondere deshalb Erwähnung, weil Herr Röller über ein Jahr seine Tätigkeit an der Anstalt wegen ihrer marxistischen Leitung eingestellt hatte. Mit umso größerer Freude und innerer Befriedigung hat er nach der Befreiung des Berliner Schulwesens von dem marxistischen Geist seine Arbeit wieder begonnen. Das Festkonzert in der Singakademie hat uns gezeigt, daß der Erfolg sich sehr bald zeigte. Ein gutgeschultes Stimmaterial ist in beiden Chören vereinigt. Künstlerische Ausdrucksform und seelisches Empfinden zeichnen sie aus. Nur dadurch war und ist es möglich, daß jene vollendete Wirkung bei der Wiedergabe der einzelnen Chöre erzielt wurde, wie wir sie in der Singakademie erleben durften. Es ist berechtigt und verdient, wenn wir Herrn Albert Röller für das Gebotene unsere Anerkennung aussprechen. Denn dieser Viktoria-Frauenchor und was er leistet, ist sein Werk. Daß alle Sängerinnen mit ihm gingen und sich zu einer künstlerischen Einheit zusammengefunden haben, zeugt nicht nur von gutem Können sondern von dem Erfülltsein dessen, was Melodie und Dichtung uns vermitteln wollen. Wir heben hier das „Lied von der deutschen Eiche“ und den „Trompeter an der Katzbach“ hervor. Bei letzterem lernten wir Herrn Röller als erfolgreichen Komponisten kennen. Welch tiefen Eindruck dieser Chor mit Orchester, Orgel und Trompete hinterließ, zeigte der rauschende Beifall, der zu einer Wiederholung herausforderte. Auch das von Herrn Röller verfaßte und vertonte Saarlied verfehlte auf das vollbesetzte Auditorium seinen Eindruck nicht. Nun zu unseren landsmännischen Solisten. Mit ihrem weichen, einschmeichelnden Sopran sang Frau Edith Schur-Alff zwei Brahms-Lieder „Oh, wüßt ich doch den Weg zurück“ und „Heimweh“ und „Daheim“ von Kaun. Die Sängerin ist dem Berliner kunstliebenden Publikum keine Unbekannte. Ihr Vortrag hinterließ stärksten Eindruck. Es war ein Genuß, ihre Stimme zu lauschen. Fritz Soot, wer kennt ihn nicht? Stürmischer Beifall begrüßte ihn. Vier Strauß-Lieder, Motiv und Vortrag neckisch gewählt, zwangen ihn zu einer Zugabe. Sein gewaltiges Organ

Absatznot der Saarkohle wurde eine Verminderung der Belegschaft der Saargruben vorgenommen. Jetzt suchten sich die französischen Beamten ihre Opfer unter den deutschen Saarbergleuten aus. Wer sich weigerte, seine Kinder zur französischen Schule zu schicken, verlor Brot und Wohnung. Die Not stieg höher. Der innere Kampf der betroffenen Bergleute zwischen ihrer deutschen Gesinnung und der Sorge um den Unterhalt der Familie ist monate-, jahrelang geführt worden. Mit welchen Mitteln, darüber hat der Prozeß vor der Saarbrücker Strafkammer einen erschütternden Einblick gewährt.

Die Saarregierung, deren Pflicht es gewesen wäre, die Rechte der Bevölkerung gegen die Uebergriffe des französischen Grubenfiskus zu schützen, hat im Gegenteil stillschweigend diese Politik der Seelenvergiftung des französischen Fiskus geduldet und sinngemäß gefördert. Die verschiedensten Klagen, Eingaben und Beschwerden der Bevölkerung hat sie mit der Behauptung abgetan, daß die vorgebrachten Uebergriffe einzelner Personen stichhaltig nicht bewiesen werden können. Jetzt durch die Verhandlungen gegen Röchling und Genossen sind die Beweisdokumente in der Form eidlicher Aussagen beigebracht worden. Es ist erschütternd, diese Aussagen zu lesen. Der Rektor einer französischen Schule hat nach der Aussage eines Bergmanns erklärt: „Wenn man ihn schon den „Zwingherrn der Kolonie" nenne, dann wolle er zeigen, daß er das auch sei." Zwölf Zeugen, deren Zahl auf mehrere hundert vermehrt werden könnte, haben in drastischen Ausdrücken die Methoden geschildert, die die Agenten für die französischen Schulen anwandten, um die deutschen Saarkinder in die französischen Schulen hineinzupressen. Entweder die Kinder oder die Not. Eine andere Wahl wurde ihnen nicht zugelassen. Die meisten Bergleute an der Saar sind blutenden Herzens, aber stolzen Hauptes in die Not gegangen.

Das Gericht kam zu einem restlosen Freispruch für alle Angeklagten. In der Urteilsbegründung hat es hervorgehoben, daß durch die Beweisaufnahme festgestellt worden sei, daß in zahlreichen Fällen ein Druck auf deutsche Grubenangestellte und andere Personen ausgeübt worden ist, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken oder sie darin zu belassen. Nicht Röchling und Genossen saßen auf der Anklagebank, sondern jenes Terrorsystem, das die Franzosen mit ihrem Einzug in das Saargebiet gegen die Bevölkerung anwandten und das von der Saarregierung geschützt und gefördert worden ist. Gefördert bis auf den heutigen Tag, verschärft bis zur Unerträglichkeit durch die jüngsten Maulkorbverordnungen. Die Saarregierung selbst saß auf der Anklagebank, die diese Methoden, wie sie durch eidliche Zeugenaussagen nachgewiesen worden sind, länger als ein Jahrzehnt geduldet hat. Es ist eine furchtbare Anklage gegen alle Instanzen, die ein solches System entwickelt und geduldet haben. Wenn das Völkerbundsgeist ist, dann allerdings ist es Zeit, daß diese Institution verschwindet. Um so größer muß unser Dank und unsere Achtung vor jenen Kämpfern an der Saar sein, die sich nicht unterkriegen lassen, und die ihr Deutschtum verteidigen auch dort, wo es gewisse Stellen verhindert sehen möchten.

Frankreichs Schulterror gerichtsnotorisch

Dr. Hermann Röchling, Direktor Hall und drei erwerbslose Bergleute unter Anklage, aber freigesprochen

Am 7. Dezember hatte sich die 1. Strafkammer des Landgerichts Saarbrücken mit einem Anklagefall zu befassen, der in die unerträglichen Werbemethoden für die französischen Schulen an der Saar hineinleuchtete. Angeklagt waren Kommerzienrat Dr. Hermann Röchling, Direktor Hall von der „Saarbrücker Landeszeitung" sowie die erwerbslosen Bergleute Mescher, Hillmann und Dibo. Dr. Hermann Röchling war beschuldigt, ein Flugblatt verfaßt zu haben, in welchem die deutschen Eltern an der Saar aufgefordert wurden, ihre Kinder von den französischen Schulen zu nehmen. Direktor Hall zeichnete als Drucker dieses Flugblattes verantwortlich, während die drei genannten Bergleute als Verteiler dieser Flugblätter sich strafbar gemacht haben sollten. Die Klageschrift warf den Angeklagten vor, durch dieses Flugblatt mit dem Titel: „Deutsche Väter, deutsche Mütter! Ein letztes Wort in ernster Stunde" die verschiedenen Teile der Bevölkerung des Saargebiets gegeneinander aufgereizt, insbesondere die Bergleute Dorscheid und Kohler, die Anzeige erstattet haben, als Mitglieder der Elternvereinigung der französischen Domanialschule durch das Flugblatt öffentlich beleidigt und damit gegen die Verordnung der Regierungs-

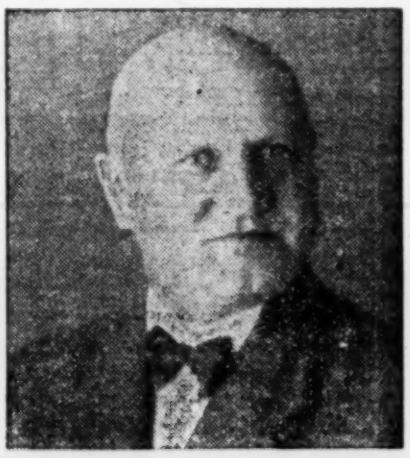

Albert Röller

Frau Edith Schur-Alff

Fritz Soot

füllte den Saal, sein Vortrag öffnete ihm die Herzen. Das war Soot, wie er leibt und lebt: Eilig, herzerobernd, liebenswürdig, beifallheischend. Wir gratulieren, Fritz Soot, Sie haben es wieder vortrefflich gemacht. Ein Dankeswort auch den Begleitern am Flügel, Ellen Goetz und Fritz Neumeyer, auch letzterer ein Landsmann und beide einfühlend, führend, werbend. Die Bundeskapelle des Kyffhäuserbundes rundete den Abend künstlerischen Genusses stimmungs- und wirkungsvoll ab. Und nun noch einigen Solistinnen ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung: Liselotte Eisberg sprach tief empfunden Rückerts „Arm Saarvöglein", Helga Ressel Zühlkes „Saargruß an das Reich", Ursula Kollecker eine Deklamation von Hauser „Das Kraacheknebbche" in ausgezeichnetem saarländischen Dialekt und darstellerisch äußerst wirtsam — für eine junge Berlinerin eine doppelt anerkennenswerte Leistung — und schließlich Edeltraut Horn Sorges „Saarbergmann". Wahrlich, Herr Röller hat seine Schülerinnen in Schwung, wobei nicht vergessen sein soll, daß er mit bestem Erfolg eine saarländische Tracht zusammengestellt hat, die nicht nur farbenfroh-kleidsam, sondern auch trachtenmäßig echt und stilvoll ist. Wenn er den Abend mit dem Lied der Saar-

kommission des Saargebiets vom 18. Juni 1923 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verstoßen zu haben. Diese Verordnung bedroht denjenigen, der durch Druckschriften in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die im Saargebiet durch das Friedensdiktat geschaffene Ordnung angreift und verschiedene Teile der Bevölkerung gegenseitig aufreizt, mit Geldstrafen. Eine Nachtragsklage wirft dem Angeklagten Dr. Röchling weiter vor, durch neuerliche unbefugte Verbreitung desselben Flugblattes im September 1933 die nach der Verordnung vom 23. Mai 1933 vorgeschriebene Genehmigung durch die Polizei umgangen zu haben.

Bei Verlesung der Anklageschrift wird auch der Inhalt des Flugblattes bekanntgegeben. Darin befinden sich u. a. die folgenden Sätze:

„In welcher Schule sind deine Kinder? Du willst doch kein Gesinnungslump sein! Du willst doch mit deinen Kindern nicht geächtet und ausgestoßen sein aus der deutschen Volksgemeinschaft! Dir und deinen Kindern soll der Schimpf erspart bleiben, später einmal Vaterlandsverräter genannt zu werden! In welche Schule gehört daher dein Kind? Nie und nimmer in die volksfremde französische Schule!"

In seiner Vernehmung bekannte sich

Kommerzienrat Dr. Röchling

als Verfasser und Veranlasser des Flugblattes, für das er die volle Verantwortung übernehme. Ueber die Beweggründe zur Herausgabe des Flugblattes machte Dr. Röchling u. a. folgende Angaben: Die Frage der französischen Schulen im Saargebiet spielte bereits in Versailles eine Rolle, wo er als Sachverständiger tätig war. Auch bei allen Wahlen und Wahlkämpfen zum Landesrat stand die Schulfrage mit im Vordergrund, und zwar, weil immer wieder von seiten der Bergarbeiter hervorgehoben wurde, daß jeder Bergmann, der nicht willens sei, seine Kinder in die französische Schule zu schicken, aus dem Arbeitsverhältnis auf den Gruben entlassen zu werden fürchten müßte. Auf der Völkerbundsratssitzung in Rom im Jahre 1924, wo man sich ebenfalls mit der Frage der französischen Schulen befaßte, habe er sich mit allem Nachdruck dafür eingesetzt, daß von Rats wegen gegen den Druck auf die Bergarbeiter etwas geschehen müßte.

In dem damals von der Ratstagung angenommenen Bericht wird ausgesprochen, daß der Rat der Weisheit der Regierungskommission vertraue, und daß sie Mittel und Wege finden werde, um die Beunruhigung, die diese Angelegenheit in gewissen Kreisen der Saarbevölkerung hervorgerufen zu haben scheine, zu zerstreuen.

Die Folge dieses Ratsbeschlusses war eine Verordnung der Regierungskommission vom 23. Februar 1925, in der es u. a. heißt:

„Die vorgebrachten Klagen veranlassen die Regierungskommission, öffentlich zu erklären, daß es jedem Angestellten der französischen Gruben nach den bestehenden Gesetzen freigestellt sei, sein Kind in die öffentliche deutsche Volksschule oder in die Domanialschule zu schicken, und daß ihm aus diesem freien Entschlusse kein Schaden von irgend jemand zugefügt werden darf. Die Regierungskommission will diese Freiheit schützen und wird jedem, auf den ein unzulässiger Zwang wegen der Wahl der Schule für seine Kinder ausgeübt wird, Schutz gewähren."

Dieser Verordnung der Regierungskommission ist nicht Folge gegeben worden. Er, Röchling, sei damals vier- oder fünfmal bei dem Kultusminister Veczenski gewesen, um ihn zu veranlassen, bei der Neuernennung des Generaldirektors Guilleaume an den Saargruben für eine Besserung der Verhältnisse einzutreten. Am 19. Juni 1931 sei dann endlich folgende Bekanntmachung erlassen worden:

Der Generaldirektor erinnert an den nachstehenden Paragraphen der „Bekanntmachung vom 6. Februar 1925 betr. den Besuch der Schulen der französischen Gruben":

„Jedem der Grubenverwaltung angehörigen Angestellten oder Arbeiter ist es nach den bestehenden Gesetzen freigestellt, seine Kinder in die öffentliche deutsche Volksschule oder in die Domanialschule zu schicken, und es darf ihm aus diesem seinen Entschluß kein Schaden von irgend jemanden zugefügt werden.

gez.: Guilleaume."

Leider fingen die Klagen der Bergarbeiter aber bald wieder an. Die Versuche, mit der Regierungskommission zu einer Klärung der Angelegenheit zu kommen, scheiterten zum erheblichen Teil wohl auch deswegen, weil die Bergleute, wenn es drauf und dran ging, wegen Besorgnis um ihre Arbeitsstelle nicht wagten, ihre Erklärungen abzugeben. Bei allen Versuchen, die Saarbergleute in dieser Angelegenheit zu schützen, hätte man vor einer Mauer gestanden. Er, Röchling, habe schließlich sich entschlossen, dem Generaldirektor Guilleaume selbst Vortrag über die Angelegenheit zu halten. Diese sei ihm offenbar recht unangenehm gewesen, geschehen aber sei nichts.

Schließlich blieb nun die Frage: die Dinge weitertreiben zu lassen oder andere Wege zu gehen, und so habe er sich zur Herausgabe dieses Flugblattes entschlossen.

Dieses Blatt sollte sich wenden an die Leute aus dem Volk, und infolgedessen ist seine Sprache eine Sprache, die das Volk versteht. Gewiß sind Worte von aller Schärfe und Deutlichkeit gebraucht worden, und zwar mit vollem Bewußtsein. Solche Worte hatten den Zweck, mit aller Deutlichkeit jedem, den es angeht, klar zu machen, worum es geht!

In der ganzen Welt besteht das erste Vorrecht der Nationalität darin, daß die Kinder im Sinne dieser Nationalität erzogen werden. Alles, was gegen diesen Weg steht, widerspricht dem einfachsten nationalen Empfinden, wie es in jedem Kulturstaat Europas gepflegt wird. Das mußte ich deutlich sagen, um den Leuten zur Erkenntnis zu verhelfen, worum es geht.

Der Sinn des Flugblattes konnte nicht sein, daß ich etwa die einzelnen Kreise der Bevölkerung gegeneinander aufreizen wollte.

---

deutschen „Deutsch ist die Saar" ausklingen ließ, dann hat er durchaus diesem Festkonzert zu Ehren des saardeutschen Volkes eine einheitlich saardeutsche nationale Note gegeben, die alle Teilnehmer ans Herz packte. Wir dürfen mit Genugtuung hervorheben, daß neben dem Schirmherrn Dr. Meinshausen die Gattin des Vizekanzlers v. Papen mit ihrer Tochter und Frau Geheimrat Hueck als Ehrengäste dem Konzert beiwohnten und dem Veranstalter, Herrn Röller, ihre rückhaltlose Anerkennung aussprachen. Wir schließen uns diesem Urteil mit herzlichem Dank an Herrn Röller und alle Mitwirkenden an. -lt.

Das Weinland an der Saar!

Von M. A. Duisberg in Saarburg.

Das einzigste, was das deutsche Mutterland von dem schönen blühenden Saargebiet, zu jener Zeit als die jeder Vernunft hohnsprechende Grenzziehung um dasselbe erfolgte, behalten konnte, ist das deutsche Weinland an der Saar. Wer kennt diese herrliche Gotteserde nicht? Es ist die untere Saar, verwandt und verwurzelt mit jenem zur Zeit im Kampfe um sein Deutschsein ringendes „Saargebiet". Wenn auch noch gegenwärtig politische Grenzpfähle jene Saarbrüder von einander trennen, so wendet sich doch der Blick der fleißigen Saarwinzer vertrauensvoll über die Schlagbäume, denn auch die Saarwinzer kämpfen mit an der Befreiung ihrer Stammes- und Nachbarbrüder.

Nicht daß man denke, Frankreich hätte das Weinland an der Saar nicht gekannt, als die Grenze um das Industriegebiet der Saar gezogen wurde. Gerne leistete man Verzicht auf die mit Reben begrenzten Saarhügel, denn ihre Produkte hätten nur eine Konkurrenz für die französische Weineinfuhr ins „eroberte" Saargebiet bedeuten können.

Auf einer Länge von etwa 25 Kilometern von der Saargebietsgrenze bis zur Mündung der Saar in die Mosel zieht sich das herrliche Saar-Weinland hin. Mächtig und stolz ragen die Saar-Uferberge empor, und weit leuchtet das grüne Laub der Reben ins Tal. Dort klettern jahrein, jahraus etwa 5000 fleißige Winzer in ihren Bergen, um mit mühe- und sorgenvoller Arbeit diese zu bewirtschaften und um Gottes goldene Sonne einzufangen, die sich dann im funkelnden Saarwein verkörpert. So finden wir, daß schon vor hundert Jahren der edle Saarwein an der Tafel von Fürsten und dergl. nicht fehlen durfte. Selbst der Kurfürst von Trier trug Gelüste nach dem Saarwein, denn die geistlichen Herren liebten auch immer den geistigen Saft. Der Bocksteiner (Ockfener-Bockstein), wovon der Kurfürst seit 1588 größtenteils der Eigner war, durfte an der Tafel nicht fehlen, wenn Erheiterung das Mahl würzen sollte.

Dieser Saarweinbau, der in den früheren Jahren auf einer beachtlich hohen Stufe stand und sich durch den unermüdlichen Fleiß des braven Winzervölkchens einen Weltruf verschafft hatte, stand nicht zuletzt mit dem heute abgeschnürten Saargebiet in engster Verbindung. Noch bis zum Jahre 1920 waren die Bewohner des Saargebietes mit zu den Hauptinteressenten der Saarweine zu werten. Aber katastrophal waren bald die Folgen der unseligen Grenzziehung. Es sollte den Konsumenten an der oberen Saar das Trinken ausländischer Weine beigebracht werden, indem ein fast unerschwinglicher Zoll und sonstige Abgaben auf deutsche Weine gelegt wurde, so daß der Bezug deutscher Weine für das Saargebiet vereitelt sei. Dies besonders für Flaschenweine, was sich

Der Sinn war vielmehr, den Leuten zum Bewußtsein zu bringen, in welche Lage sie sich mit unausbleiblicher Notwendigkeit begaben, wenn sie ihre Kinder auf die Dauer in der französischen Schule ließen. Nicht die Leute gegeneinander aufzureizen, war der Sinn, sondern sie aus einer unmöglichen Lage zu befreien, damit ihnen für die Zeit nach 1935 schwere Schäden erspart blieben.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Kinder, die in den französischen Schulen ihren Unterricht genießen, nicht vollkommen ausgebildet werden und infolgedessen in der deutschen Schule nicht mitkommen werden. Sie haben einen ganz anderen Unterricht. Wenn man nur den Geschichtsunterricht herausgreift, so ist es in den Domanialschulen die absolute Tendenz, alles, was französisch ist, zu verherrlichen, der französischen Kultur und Sitte und den französischen Staatsmännern in großem Umfange Lorbeerkränze zu winden. **Aber niemals wird irgendein Wort über die großen Leistungen Deutschlands gesagt. Ganz planmäßig wird eine Wand aufgezogen zwischen der geistigen Erziehung dieser Kinder gegenüber den andern, die deutsche Schulen besuchen. Es ist doch selbstverständlich, daß ein solches Kind, wenn es in die deutsche Schule zurückkommt, scheitern muß.** Daher die Mahnung: „Sollen dann deine Kinder deine Ankläger werden?" Die Regierungskommission selbst hat in einem Bericht an den Völkerbund über den Besuch der französischen Schulen durch deutsche Kinder geschrieben, daß die rechtliche Seite der Angelegenheit im bejahenden Sinn (nach ihrer Auffassung) entschieden werden könne, daß bei der besonderen Lage aber, in der das Saargebiet sich befinde, die Frage nicht lediglich vom Rechtsstandpunkt aus entschieden werden könne, und aus dieser Einstellung erkläre sich auch die Tatsache, daß manches nicht so geworden sei, wie es hier sein sollte. An einer anderen Stelle des Berichts der Regierungskommission heißt es, daß man die Interessenten nicht im unklaren über die praktischen Nachteile lassen dürfe, die sich aus dem Besuch der französischen Schule ergeben könnten, und die in der Hauptsache darin bestünden, daß ein solcher Schüler weder seine Ausbildung an einer höheren deutschen Lehranstalt fortsetzen, noch eine Anstellung bei einer deutschen Behörde erlangen werde.

Kommerzienrat Röchling verteidigte sich dann gegen den Vorwurf der Anklage, daß er die Bevölkerung gegeneinander aufzureizen versucht habe.

„Der tiefere Sinn alles dessen, was ich in der Hinsicht getan habe, ging ja immer darauf hinaus, eine Abstimmung zu erreichen, die 99 Prozent deutsch sein müßte. Das kann man aber doch nicht erreichen, wenn man die Leute gegeneinander aufhetzt, sondern nur, wenn man versucht, mit den Mitteln, die für jeden einzelnen tragbar sind, sie vor Schäden zu bewahren, und wenn man versucht, daß alle Kreise der Bevölkerung, auf die es ankommt, miteinander marschieren."

Oberstaatsanwalt Dr. Keller gab dann eine Erklärung ab, daß „nachdrücklichst darauf hingewiesen werden muß, daß die von der Regierungskommission vertretene und vom Völkerbund sanktionierte Politik der Regierungskommission nicht zur Diskussion ansteht."

Diese Erklärung bezog sich natürlich auf die Schulpolitik der Regierungskommission.

Kommerzienrat Röchling erklärte darauf noch, daß er immer der Meinung gewesen sei und sie auch heute noch habe, daß die ganze Schulpolitik der Regierungskommission für unberechtigt zu halten sei.

Verlagsdirektor **Hall** erklärte, daß die Saarbrücker Druckerei- und Verlags-A.-G. in der zweiten Hälfte des Monats März den Druckauftrag für das Flugblatt erhalten habe. Mit der Verteilung des Flugblattes selbst habe er nichts zu tun gehabt. Auch den Inhalt im einzelnen habe er bei der Annahme des Auftrages nicht gekannt, er habe nur gewußt, daß es sich um ein Flugblatt handele, das sich für die deutsche Schule einsetze.

Die drei Angeklagten Merscher, Hillmann und Dibo berichteten über die Art, wie sie die Flugblätter in Ludweiler verteilt haben. Merscher betonte u. a., daß der Zeuge Dorscheid, der sich durch die Verteilung des Flugblattes als öffentlich beleidigt betrachtet habe, ihm seinen Jungen entgegengeschickt habe, noch ehe er an dessen Haus gekommen sei, um sich ein Flugblatt holen zu lassen. Dieses Flugblatt sei ihm auch durch seinen Jungen ausgehändigt worden.

Bergmann Dorscheid

aus Ludweiler wurde als erster Zeuge unter Eid vernommen. Er hat am 20. Juli, also Monate nach der Verteilung des Flugblattes, Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung gestellt. Dorscheid mußte zugeben, daß er seinen Jungen geschickt habe, um für sich ein Flugblatt zu holen, daß im übrigen aber die Flugblätter nicht auf der Straße verteilt, sondern von Haus zu Haus getragen worden seien. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er deutscher Staatsangehöriger sei, antwortete der Zeuge mit „Ja" und erklärte auf eine weitere Frage, daß er die Beleidigung darin sehe, daß in dem Flugblatt beleidigende Ausdrücke wie „Gesinnungslump", „Vaterlandsverräter" enthalten seien, über die ein „echter Deutscher" beleidigt sein müsse. **Er mußte aber zugeben, daß er am 1. Oktober 1933 die französische Staatsbürgerschaft nachgesucht habe.**

Zeuge Alfons Kohler

ist als Telephonist bei der Grube Velsen angestellt. Er bekundet, daß nur er und Dorscheid die Verfasser der Eingabe an die Regierungskommission sind. Die Frage nach seiner Staatsangehörigkeit beantwortete er, daß er durch den Friedensvertrag französischer Staatsbürger geworden sei. Er sei aber auch Saarländer. Auf die wiederholten Fragen, wieso er als Franzose sich

---

speziell für die Saarweine schädlich auswirkt, denn die allermeisten feinen Saarweine werden in den Kellern der Winzer oder Weingutsbesitzer auf Flaschen gefüllt (Original-Kellerabzug) und als solche zum Versand gebracht. Untrüglich ist es aber, daß die Bewohner des vom Mutterlande abgetrennten Saargebiets, im Gegensatz zu andern Gebietsteilen Deutschlands, in denen die Bewohner Bowlen und milde weiche Weine vorziehen, stets ein großes Verständnis für einen kernigen und rassigen Saarwein zeigen, vielleicht weniger sich aber an die ihnen präsentierten Auslandsweine gewöhnen können. Fest und hart, bestimmt und sicher wie der Charakter der deutschen Saargebietsbewohner, gestählt durch die Arbeit, so war und ist ihr Geschmack auch in bezug auf Wein. Und es ergibt sich daraus die Tatsache, daß auch politische Grenzen und auch hohe Zollgefälle jene Brüder des Saargebietes nicht von ihren Nachbaren im Weinland an der Saar trennen können, und daß es keine Mittel gibt, die geeignet wären, den Saarländern die Liebe zum deutschen Saarwein zu unterbinden. So wandern sie herüber zum Freund Bacchus, wo sie sich nach harter Arbeit erholen und bei einer guten Flasche deutschen Saarweines, sei es „Saarburger" oder „Ayler", „Ockfener" oder „Wiltinger" usw. erquicken und laben. Sie vergessen dann ihre trüben Zeiten und sehen leicht über die Zeitspanne, die uns noch voneinander grenzpolitisch trennt.

Nicht weniger als die untere Saar als Produktionsgebiet deutscher Stillweine bekannt und geschätzt ist, ist auch die Saar-Sektindustrie bedeutend. Lange glaubte man, daß nur Frankreich Qualitätssekte herstellen könnte, doch Praxis und Versuche lehrten es anders. Es war in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, als ein Weinfachmann in Saarburg die Versuche machte, aus Saarweinen Sekte herzustellen. Die Qualität dieser Sekte soll, wie sich noch alte Leute erinnern können, ganz vorzüglich gewesen sein. Das Unternehmen war aber bald zum Untergange verurteilt, weil die damaligen deutschen Sektkonsumenten die traurige Eigenschaft besaßen, ausländische Erzeugnisse den heimischen vorzuziehen. Erst im Jahre 1908 entstand die erste größere Sektkellerei an der Saar, wodurch die eigentliche Saar-Sektindustrie aus der Taufe gehoben wurde. Der Weingutsbesitzer Adolf Wagner, der noch heute die Belange der Saarwinzer nach jeder Richtung hin vertritt, leider aber mit seinem großen Unternehmen das Opfer der unerquicklichen Nachkriegsjahre wurde, darf für sich in Anspruch nehmen, der Gründer der Saar-Sektindustrie zu sein. Er machte im Jahre 1908 Versuche mit allen Weinen Deutschlands und auch mit solchen aus der französischen Champagne. Das Ergebnis war bei verdeckter Probe, die in Deutschland, England, Frankreich, Schweden, China, Japan, Nordamerika usw. stattfand, daß der beste Sekt derjenige aus Saarweinen war. An zweiter Stelle kamen die Sekte aus Mosel- und Ruwerweinen. Vor allem zeichnete sich der Saarsekt durch seine duftige und feine Art aus, und die Bekömmlichkeit fand besondere Bewertung. Dieses erste Unternehmen hatte einen außerordentlich raschen Aufschwung zu verzeichnen, und bei der deutschen Marine und in den Offizierkasinos, sowie selbst in den deutschen Kolonialgebieten durften die Saar-Sekte nicht fehlen. Die unheilvollen Folgen des Versailler Vertrages zeigten sich aber schon bald nach dem Kriege in der noch jungen Saar-Sektindustrie. Ihr wurde das Saargebiet als wesentliches Absatzgebiet abgeschnitten und französische Champagner überfluteten das deutsche Saargebiet. Von mehreren Sektkellereien, die in stetem Aufblühen begriffen waren, wurden alle Tore geschlossen, denn es fehlte an der Absatzmöglichkeit der edlen Erzeugnisse. Deutschlands neue Führung und Regierung, die die Nöte des Volkes kennt und diese zu lindern weiß, hat nun neuerdings ein großes Uebel der

durch ein nur an deutsche Eltern gerichtetes Flugblatt beleidigt fühlen könne, erklärte Kohler, weil das Flugblatt nicht im Deutschen Reich, sondern im Saargebiet verbreitet worden sei.

Der Oberstaatsanwalt erklärte darauf, daß nach seiner Ansicht eine Beleidigung eines Franzosen durch dieses Flugblatt nicht vorliegen könne.

Rechtsanwalt Dr. Ney stellt dann noch eine Reihe von Fragen die dessen politische Betätigung im antideutschen Sinn zu klären geeignet waren. Kohler betonte, daß er sich als Ausländer hier bedroht fühle und der Zweck der Eingabe an die Regierungskommission sei gewesen, um Schutz nachzusuchen.

Die terrorisierten Bergleute als Zeugen

Als erster Entlastungszeuge sagte der Bergmann Karl Moosbach aus Spiesen aus, daß er von seiner Arbeitsstätte in der Werkstatt der Grube Heinitz entlassen werden sollte. Bei einer Reklamation beim Bürochef sei ihm mitgeteilt worden, daß die **Kündigung noch zurückgezogen** werden könnte, denn er müsse doch wissen ... Auf Einwirkungen des Fahrsteigers sei er zum Direktor der französischen Schule gegangen, der ihm sagte, **er solle nur sein Kind in die Domanialschule schicken,** dann würde er dafür sorgen, daß er wieder angelegt werde.

Der Zeuge Bergmann Morchert erklärte, der Zeuge Kohler habe ihm gesagt, wenn er seine Kinder in die französische Schule schicke, bekäme er Arbeit bei der Grube. Er habe darauf sein Kind Freitags beim Rektor Schillinger der französischen Schule angemeldet und am Dienstag darauf habe er bereits die Arbeit aufnehmen können, obwohl er vorher überall vergebens um Arbeit nachgesucht gehabt hätte. Als er seine beiden Kinder wieder aus der französischen Schule genommen habe, sei ihm von einem Divisionär der Grubenverwaltung gesagt worden, **„er müßte die Folgen tragen".** Als dann noch eine Sache mit dem Sportverein gewesen sei, sei er als Vorsitzender des Vereins zwei Tage vor einem Sportfest entlassen worden.

Auf die Fragen des R.-A. Ney gab der Zeuge zu, daß in der Elternvereinigung der Domanialschule in Ludweiler angeregt worden sei, daß diejenigen Bergleute, deren Kinder die französische Schule besuchten, auf der Grube bessere Arbeit erhalten sollten. Ein Grubenbeamter habe zugesagt, daß man nicht abgeneigt sei, diesem Wunsch Rechnung zu tragen, doch müsse man von dem Grundsatz ausgehen, jeder Mann am rechten Platz. In einer anderen Versammlung habe der **Rektor der französischen Schule erklärt, wenn man ihn in der Zeitung schon als „Zwingherrn" der Kolonie nenne, dann wolle er zeigen, daß er das auch sei.**

Die Zeugin Frau Stiewitz aus Neunkirchen erklärte: Ihr Mann sei 1927/28 arbeitslos gewesen. Sie sei zum Chef der Kokerei auf Grube Dechen gegangen und habe um Arbeit für ihren Mann nachgesucht. Der Beamte habe sie gefragt, in welche Schule ihr Kind gehe. Auf die Antwort: **„In die deutsche",** habe er erklärt: **„Ist nicht gut, kann ich nicht helfen, daß Ihr Mann Arbeit bekommt." Er habe aber gesagt, daß ihr Mann Arbeit und Wohnung bekommen könnte, wenn sie ihr Kind in die französische Schule schickten.** In ihrer Not hätten sie das getan und innerhalb acht Tagen habe der Mann Arbeit bekommen. Im Frühjahr dieses Jahres habe sie die Kinder wieder in die deutsche Schule geschickt, nachdem das dritte Kind, das inzwischen schulpflichtig geworden war, wegen einer Krankheit von Anfang an die deutsche Schule besucht habe. Kurze Zeit später sei ihr Mann abgelegt worden.

Der Zeuge Stiewitz, der Ehemann der Zeugin, bestätigte im wesentlichen die Aussagen seiner Frau. Vor der Abmeldung seiner Kinder aus der französischen Schule habe der Rektor ihm erklärt: **„Bedenken Sie Ihre Arbeit und bedenken Sie ihre Wohnung!"** Auch durch seine Mutter und andere Familienangehörige habe man ihn zu beeinflussen gesucht. Ein Grubenwächter habe ihm noch vor kurzem erklärt: **„Hätten Sie Ihre Kinder in der französischen Schule gelassen, so hätten Sie noch Arbeit und Brot."**

Der Zeuge Johann Düpre aus Schiffweiler sagte aus, daß zu Ostern 1932, als seine Tochter schulpflichtig geworden sei, der Steiger Biehl zu ihm gekommen wäre und gefragt habe, ob er seine Tochter in die Domanialschule schicken wolle. Als er dies abgelehnt habe, seien der französische Lehrer und ein bekannter Bergmann erneut an ihn herangetreten, und bei der neuen Ablehnung habe der Begleiter des Lehrers gesagt: „Du weißt doch, daß diese Woche die Ablegelisten fertig gemacht werden." Als er weiter bei seinem ablehnenden Standpunkt geblieben sei, habe ihm der Steiger Biehl erneut Unterstützung versprochen, wenn er nachgebe. Dies habe er nicht getan. Dagegen sei er im November v. J. zur Arbeit über Tag befohlen worden, und **im Mai habe er seine Kündigung erhalten.** Auf eine Frage der Verteidigung erklärte der Zeuge, daß Steiger Biehl gesagt habe, **„im Auftrage der Verwaltung"** zu handeln.

Der Zeuge Oskar Diesel aus Wiebelskirchen war auf Grube Kohlwald beschäftigt. Im März 1931 seien der französische Schuldirektor und ein Lehrer zu ihm gekommen, die angaben, im Auftrag der Berginspektion VIII zu handeln. Sie verlangten, daß er sein schulpflichtig gewordenes Kind in die französische Schule schicke. Das habe er abgelehnt. Am 21. März habe der Direktor der Schule eine Unterredung mit seinem Werkmeister gehabt, über deren Inhalt er zwar nichts wisse, aber nach einer Feierschicht am 23. März sei er am 24. März nach Schiffweiler verlegt worden. Von da ab habe er immer schlechtere Posten bekommen, bis er **schließlich am 15. April ganz abgelegt worden sei.**

Der Zeuge Ludwig Weyand aus Schaffhausen war als Telephonist auf der Grube Hostenbach im Jahre 1928 beschäftigt.

Sektindustrie und gleichzeitig auch des gesamten Weinbaues beseitigt, indem die Sektsteuer gefallen ist.

Alemannen und Franken an der Saar

Universitätsprofessor Dr. Wahle-Heidelberg hielt in Saarbrücken einen Vortrag mit Lichtbildern über das Thema „Franken und Alemannen" an der Saar. In seinem gerade für den jetzigen Kampf um die Erhaltung des Deutschtums an der Saar bedeutsamen Ausführungen sagte (nach der Saarbr.-Ztg.) er u. a.: Der Fremde, der mit offenem Auge gewohnt ist, aus den geschichtlichen Denkmalen den Werdegang einer Landschaft abzulesen, wird an der Saar genau so wie anderwärts links des Rheines sehr bald denjenigen Schritt feststellen, der sich durch die heutigen Ortsnamen zieht. Solchen Namen, wie Bliskastel, Auersmacher, Spiesen und Theley, stehen Besseringen, Ormesheim, Stennweiler, Bliesransbach und andere gegenüber. Die einen sind keltisch-römisch und veranschaulichen die ältere Geschichte des Landes, welcher die frühdeutsche mit den ihr eigenen Namen folgt. Die urkundliche Ueberlieferung zeigt uns, daß diese germanische Landnahme schon im 8. und 9. Jahrhundert im wesentlichen abgeschlossen ist. Immerhin zeigen uns die Schriftquellen, daß im älteren Mittelalter noch sehr viele nichtdeutsche Orts- und Flurnamen in Gebrauch waren, die seitdem verschollen sind. Hieraus ergibt sich, daß die Eindeutschung des römerzeitlichen Saarlandes zwar langsam, aber doch mit Erfolg vor sich gegangen ist. Aelter als die ältesten Urkunden ist die Hinterlassenschaft der frühdeutschen sogenannten Reihengräber-Friedhöfe. Sie zeigen uns den germanischen Zustrom in seinem nordischen Typus, sowie in dem Kulturgut, das trotz Uebernahme handwerklichen Könnens der Römerzeit im ganzen germanisch bestimmt ist. Genau dieselben Friedhöfe gibt es nun aber auch jenseits der heutigen germanisch-romanischen Sprachgrenze, bis weit nach Frankreich hinein und überall dort, wo sonst in der Völkerwanderung Germanen hingekommen sind. Hier überall ist die germanische Welle doch nicht mächtig genug gewesen, um die betreffenden Gebiete einzudeutschen. Es muß also noch ein anderer Umstand die Eindeutschung des linksrheinischen Römerlandes mitbewirken. Man sucht ihn am ersten in der Zusammensetzung der provinzialen Bevölkerung, und findet ihn hier in der Tat in derjenigen germanischen Welle, welche schon vor der Römerzeit vom Niederrhein her auch die Gegenden von Mosel und Saar betrifft. Zwar erliegt diese ältere germanische Welle erst der Keltisierung durch die hier bodenständige Bevölkerung; aber noch in frührömischer Zeit enthalten ihre Gräber germanisches Erbgut. In römischer Zeit sind sie dann natürlich den romanisierenden Einflüssen ausgesetzt, und so erscheint es sehr gut denkbar, daß Alemannen und Franken bei der Besitznahme dieses Gebietes wenig ihnen verwandte Art hier vorgefunden haben. Und doch muß eine innere Stimme des Blutes dazu geführt haben, daß Ansässige und Zuwanderer sich einander in anderem Sinne näherten, als es tiefer drinnen in Gallien der Fall war. Offenbar fühlen sich die spätrömischen Bewohner der Mosel- und Saarlandschaft zu den neuen Herren des Landes hingezogen und gehen langsam in deren Volkstum auf. Dem inneren Gallien jedoch fehlt diese ältere germanische Welle ebenso wie denjenigen südeuropäischen Gebieten, in welchen in der Völkerwanderungszeit Germanen ansässig werden. So gehen hier wie dort diese Germanen dem deutschen Volke verloren.

In dem Festhalten der eigenen Art bei den Treverern und den anderen linksrheinischen Germanen haben wir ein schönes Beispiel dafür, wie ein Volk trotz wiederholter und verschiedenartiger Ueberfremdung seinem innersten Wesen die Treue bewahrt.

Ihm wurde unterstellt, einen Artikel gegen die französische Schule in Hostenbach in der „Landeszeitung" veröffentlicht zu haben. Da er dies bestritt, habe ein Divisionär ihm gesagt, daß der Ingenieur großes Interesse daran habe, daß sein Kind in die französische Schule gehe, besonders weil seine „Verwandtschaft in dieser Beziehung nicht einwandfrei" sei. Als der Schuldirektor Wingert nach Hostenbach gekommen sei, habe dieser „im Auftrag der Verwaltung" ihn erneut aufgefordert, sein Kind in die Domanialschule zu schicken. Er habe erneut abgelehnt. Als er kurz darauf wegen eines geringfügigen Vergehens im Sonntagsdienst angezeigt worden sei, habe er ständig schlechtere Arbeitsstellen bekommen, bis er schließlich seine Kinder doch der französischen Schule gemeldet hat. Im April 1930 wollte er sie wieder aus der Schule herausnehmen, meldete sie aber erst im Juli ab. Als er am Sonntag darauf Sonntagsdienst planmäßig zu machen gehabt hätte, sei ihm der Bescheid mitgeteilt worden, er brauche dazu nicht mehr anzutreten. 1932 wurde er entlassen.

Der Zeuge Karl Kümmel aus Wiebelskirchen war als Fördermaschinist auf Grube Kohlwald beschäftigt. Zunächst versuchte der Aufseher der Abteilung, ihn zur Anmeldung seiner Kinder in die Domanialschule zu bewegen und später stellte ein Sekretär dasselbe Ansinnen an ihn. **Der französische Lehrer sei schließlich zu ihm in die Wohnung gekommen und der Werkmeister W. habe ihn auf der Schachtanlage im gleichen Sinn angehalten. Als er immer ablehnte, sei er im Dezember v. J. verlegt und am 15. April d. J. abgelegt worden.**

Zeuge Karl Blatter aus Wiebelskirchen, 15 Jahre Sekretär auf Grube Kohlwald erklärte, daß er in der Woche nach Ostern 1931 von dem Inspektor Linn und dem Steiger Markhofer aufgefordert worden sei, sein Kind in die französische Schule zu schicken. Der Inspektor Linn habe ihm den Besuch des französischen Lehrers angekündigt und ihm geboten, „er solle ihn freundlich empfangen und solle doch nicht so dumm sein, sondern die Kinder in die französische Schule schicken und dem Betsa beitreten". Das lehnte er ab. Bei der Verteilung der Weihnachtsgratifikation habe er dann weniger erhalten und als er sich beschwerte, sei ihm von Linn bedeutet worden, er wüßte wohl warum. Gelegentlich einer Beschwerde beim Divisionär Schöller, wo er um Schutz vor weiteren Belästigungen in dieser Frage nachsuchen wollte, habe ihm dieser erklärt, er könne die Domanialschulen nur empfehlen. **Schöller habe ihm wörtlich gesagt, er solle die Anmeldung unterschreiben, denn wenn er seine Kinder zur französischen Schule schicke, wäre seine Stelle gesichert. Er habe erneut abgelehnt und die Entlassung sei am 1. März 1932 erfolgt.**

Zeuge Burkhardt aus Schaffhausen war 1932 auf Grube Hostenbach beschäftigt. Anfangs April sei ein Werber der französischen Schule zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er sein schulpflichtig werdendes Kind nicht in die französische Schule schicken wolle, der Kontrolleur habe ihn geschickt. **Er habe das Ansinnen abgelehnt, und am 15. April, noch nicht 14 Tage später, habe er die Kündigung erhalten.** Im August 1933 habe der französische Schuldirektor Köhler ihm durch seinen Bruder mitteilen lassen, **daß er sofort Arbeit bekommen könnte, wenn er sein Kind in die französische Schule schicken würde.** Er habe das entschieden abgelehnt.

Der Zeuge Fr. Martini aus Hostenbach erklärte, daß er für seinen zweitältesten Sohn ein Gesuch an die Grube Velsen um Einstellung gemacht habe. Drei Wochen später habe ihm der französische Lehrer mitgeteilt, daß **ein Gesuch nur einen Zweck hätte, wenn er seine Kinder zur französischen Schule geben würde.** Er habe die Kinder in die Domanialschule geschickt. Der Direktor habe daraufhin ein Gesuch um Arbeit für seinen zweitältesten Sohn eingereicht, doch sei eine Einstellung nicht erfolgt. Dagegen sei ihm von dem Lehrer zugesagt worden, daß er eine finanzielle Unterstützung bekäme, wenn er aus den Ferien zurück sei. Da sich die Angelegenheit immer weiter verzögert habe, habe er schließlich seine Kinder wieder zur deutschen Schule geschickt. Vom Lehrer sei ihm darauf erklärt worden, daß er daraufhin auch eine Unterstützung nicht mehr auszahlen könne.

Der letzte Zeuge, Georg Weiß aus Elversberg, wohnte bis 1931 in Wellesweiler in einer Baracke. Bei einem Besuch auf der Grube sei ihm mitgeteilt worden, **daß er sofort eine Wohnung bekäme, wenn er sein Kind in die französische Schule schicke.** Als er nach Elversberg gezogen sei, habe ihn der Sekretär Glaser von der Grubenverwaltung zum Direktor der französischen Schule geschickt. Als er sein Kind dort anmeldete, habe er tatsächlich einige Zeit später die Wohnung erhalten. Im Herbst 1932, da das **Kind bei seinen Eltern im Hochwald war, wollte er es dort lassen und es in die deutsche Schule schicken.** Auf dauernden Druck des Schuldirektors Morize habe er das Kind aber doch nochmal in die französische Schule geschickt, um es am 1. April d. J. endgültig herauszunehmen. **Zwei Tage später sei ihm auf der Arbeitsstätte gesagt worden, daß er einen besseren Platz bekäme, wenn er das Kind wieder in die französische Schule schickte.** Er lehnte es ab, worauf ihm nach einiger Zeit vom Divisionär mitgeteilt worden sei, daß er „nach § 52 der Arbeitsordnung" (wegen Arbeitsmangel) gekündigt bekomme.

Der Oberstaatsanwalt plädiert für Freispruch

In seinem Plädoyer führt Oberstaatsanwalt Keller u. a. aus: Dem Angeklagten Röchling sei nicht nachzuweisen, daß er gegen die letzte sogenannte Boykottverordnung der Regierungskommission verstoßen habe, er sei also bezüglich des zweiten Punktes ohne weiteres freizusprechen. Direktor Hall habe lediglich einen Druckauftrag in Empfang genommen, habe den Inhalt des Flugblattes nicht gekannt und sei ebenfalls freizusprechen.

Was die Aufreizung von Teilen der Bevölkerung durch die Handlungen des Angeklagten Röchling und der drei Flugblattverteiler angehe, so könne vielleicht objektiv eine strafbare Handlung vorliegen, jedoch habe den Angeklagten durchaus das subjektive Bewußtsein der Aufreizung oder Aufwiegelung gefehlt. Daher seien die Handlungen nicht strafbar.

Röchling habe zwar kräftige Ausdrücke gebraucht, um dem einfachen Manne verständlich zu machen, um was es gehe, aber er habe seine Volksgenossen in ehrlicher und offener Weise warnen wollen.

Auch eine Beleidigung könne nicht vorliegen, da das Flugblatt nur an die Adresse deutscher Eltern gerichtet sei, von den angeblich beleidigten Bergleuten jedoch der eine Franzose sei, der andere die französische Staatsangehörigkeit beantragt habe. Die drei Verteiler seien lediglich Werkzeuge gewesen und hätten etwas verdienen wollen. Es seien demnach alle Angeklagten freizusprechen.

Die drei Verteidiger schließen sich in ihren Plädoyers grundsätzlich den Ausführungen des Oberstaatsanwalts an und sind sich darüber einig, daß alle Angeklagten nichts als ihre nationale Pflicht erfüllt hätten. Selbst bei einer Verurteilung könnten sie erhobenen Hauptes den Gerichtssaal verlassen.

Rechtsanwalt Levacher, der Verteidiger des Beklagten Kommerzienrat Hermann Röchling, erklärte u. a.: Es ist unerfindlich, wie jemand sagen kann, durch ein Flugblatt, das sich an deutsche Väter und Mütter richtet: „Ich fühle mich als Franzose beleidigt." Es ist auch unerfindlich, wie jemand das mit seiner Eidespflicht vereinbaren kann. Dorscheid ist zwar noch ein Deutscher, aber es ist nicht seine Schuld, daß er es noch ist. Er fährt fort: Wir haben ihnen hier das erschütternde Bild vorgeführt, mit welchen Mitteln unsere arme Bergbevölkerung bearbeitet wird, um ihre Kinder in die französische Schule zu schicken. Ich verzichte auf jede Würdigung der Beweisaufnahme. Es genügt, was hier geschildert wurde.

Bergleute wurden auf die Straße geworfen, weil sie dem Druck nicht nachgeben wollten.

Herr Röchling hat gesagt, wie seine Politik ist, und er hat seit der Bildung des Saargebietes mit uns für die Freiheit der Saarbevölkerung dafür sich eingesetzt, daß das Naturrecht der Kinder auf die deutsche Schule und die deutsche Sprache erhalten bleibt.

Man kann der Bevölkerung für ihr beispielloses Verhalten nur danken. Der Kampf gegen die französische Schule ist ein Kampf des Rechtes gegen das Unrecht, und wir als gewählte Vertreter der Bevölkerung, zu denen bekanntlich auch Herr Röchling gehört, wollen mit allen rechtlichen Mitteln diesen Kampf kämpfen.

Die Regierungskommission hat erklärt, daß nicht allein Rechtsgründe die französischen Schulen an der Saar tragen, sondern der Geist von Versailles. Rechtsanwalt Levacher zitiert dann das Gutachten eines amerikanischen Professors der Yale-Universität, wonach der französische Staat und auch nicht die Grubenverwaltung das Recht zur Errichtung französischer Schulen haben, wie sie hier aufgezogen wurden, und daß sie vor allem nicht berechtigt sind, zu erklären, daß Kinder deutscher Bergleute durch den Besuch der Domanialschulen ihrer Schulpflicht genügt hätten. Ein bekannter Berliner Professor habe ein ähnliches Gutachten abgegeben, wonach die französische Schule in der gegenwärtigen Fassung ungesetzlich sei und eine Verletzung des Versailler Vertrags darstelle.

Das Gericht kam schließlich zu einem Freispruch für sämtliche Angeklagten auf Kosten der Landeskasse. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.:

Durch die Beweisaufnahme ist dargetan, daß in zahlreichen Fällen ein Druck auf deutsche Grubenangestellte und andere Personen ausgeübt worden ist, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken oder sie darin zu belassen. Unzweifelhaft ist auch, daß Kinder, die die französische Schule besuchen, dem deutschen Wesen entfremdet und infolge ihrer gänzlich anders gearteten Ausbildung nicht in der Lage sind, nach der Schulentlassung erfolgreich mit den anderen Kindern, die die deutsche Schule besucht haben, den Lebenskampf zu bestehen.

Insofern war es von dem grundsätzlichen Standpunkt des Angeklagten Röchling notwendig, darauf hinzuwirken, daß die Kinder deutscher Eltern ausnahmslos eine deutsche Schulbildung genießen. Wenn der Angeklagte hierzu das Flugblatt als das geeignete Mittel ansah, so kann es ihm nicht verdacht werden, wenn er es in scharfen Ausdrücken abfaßte. Das Flugblatt richtete sich ausnahmslos an Leute einfachen Bildungsgrades, die selbst nicht in der Lage sind, die Tragweite einer Maßnahme auf lange Sicht zu übersehen.

Der Angeklagte ist beschuldigt, durch dieselben Handlungen die Zeugen Kohler und Dorscheid beleidigt zu haben. Ein rechtzeitiger Strafantrag liegt aber nicht vor. Abgesehen von diesem prozessualen Mangel liegt auch sachlich eine Beleidigung der beiden Zeugen nicht vor. Kohler besitzt schon seit 1920 die französische Staatsangehörigkeit, und er kann schon rein äußerlich durch das Flugblatt, das sich nur an deutsche Väter und Mütter richtete, nicht getroffen werden. Das Flugblatt enthält keine Kritik an solchen Eltern, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die ihre Kinder in eine andere als deutsche Schule schicken.

Selbstverständlich ist, daß man Eltern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit freie Wahl überläßt. Zwar will Kohler sich beleidigt fühlen, weil er Saareinwohner ist, und er glaubt, daß er dadurch von dem Flugblatt betroffen wäre. Die Berechtigung dieser Ansicht ist nicht erkennbar.

Dorscheid besitzt zwar noch die deutsche Staatsangehörigkeit, hat aber am 1. Oktober 1933 den Antrag gestellt, ihn in den französischen Staatsverband aufzunehmen. Aus dieser Tatsache ist zu schließen, daß er sich innerlich schon längst vom Deutschtum abgewandt hat.

Der Angeklagte Röchling war daher freizusprechen, desgleichen auch der Angeklagte Hall.

Die Angeklagten Merscher, Hillmann und Dibo haben sich unwiderlegt eingelassen, daß sie entsprechend dem Auftrag des Angeklagten Röchling die Flugblätter nur an die obenbezeichneten deutschen Eltern verteilten. Sie haben sie abgegeben oder auf Tische gelegt oder so unter die Haustüre getan, daß Unberufene sie nicht an sich nehmen konnten. Im übrigen waren auch sie aus den gleichen Gründen wie der Angeklagte Röchling freizusprechen.

v. Papens Glückwunsch zum Saarbrücker Freispruch

Vizekanzler v. Papen hat an Kommerzienrat Dr. Röchling in Völklingen (Saar) das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Ich beglückwünsche Sie und die Mitangeklagten zu dem nur der Gerechtigkeit entsprechenden Urteil der Strafkammer Saarbrücken. Das deutsche Volk dankt Ihnen und allen Mitkämpfern für den seit Jahren geführten Kampf gegen den jedem menschlichen und internationalen Recht widersprechenden unmoralischen Zwang einer landfremden Verwaltung, deutsche Kinder in französischen Schulen erziehen zu lassen. Ihre Handlungsweise war nicht nur nicht aufreizend, sondern sie diente durch den Kampf gegen das Unrecht der Herbeiführung des wahren Friedens, um den zwei große Völker sich bemühen. Möge die Weltöffentlichkeit aus diesem Prozeß erneut erkennen, wie unhaltbar die Verhältnisse in diesem, unter landfremder Regierung stehenden deutschen Gebiet sind."

Das Regierungssystem des Saargebietes

Zu den schimpflichsten Ungerechtigkeiten, welche die Schöpfer des Versailler Vertrages dem deutschen Volke aufgezwungen haben, gehört die Einrichtung des internationalen Regierungssystems im Saargebiet. In einem urdeutschen Lande, welches — abgesehen von kurzen Zwischenzeiten erzwungener französischer Untertänigkeit — viele Jahrhunderte lang stets zum Deutschen Reich gehört hat und dessen Bewohner einheitlich deutschen Stammes, deutscher Kultur und deutscher Gesinnung sind, hat man gegen deren Willen die deutsche Regierungsgewalt beseitigt und eine internationale Regierung des Genfer Völkerbundes eingerichtet, der die Bevölkerung ohne jedes Selbstbestimmungsrecht und ohne maßgebende Mitwirkungsbefugnis für die Dauer von 15 Jahren überliefert ist.

Eine solche Regierungsform mag für unzivilisierte Kolonialvölker angängig erscheinen. Jedes Kulturvolk aber erhebt mit Recht den Anspruch, seine staatliche Gestaltung und politische Betätigung selbst zu bestimmen. Zu allen Zeiten hat man jede Unterwerfung der Völker unter fremde Gewalten als entwürdigend und als unmoralisch angesehen. Die Saarbevölkerung empfindet die Fremdherrschaft als um so unberechtigter, da sie sich an Kultur und Gesittung allen anderen Völkern gleichwertig fühlt und sie weder hinter den Staaten, die ihr das jetzige Beherrschungssystem aufgezwungen haben, noch hinter denjenigen, deren Angehörige Mitglieder des Regierungssystems sind, im geringsten zurücksteht.

Aber nicht nur die Tatsache der Fremdherrschaft, sondern in besonderem Maße deren Ausgestaltung erscheint als das Unwürdige und Empörende in diesem Regierungssystem. Die Unterwerfung unter ein internationales anonymes Herrscherkonsortium, bei welchem nicht eine einzelne fremde Persönlichkeit sich offen als Herrscher bekennt und dadurch in persönliche — wenn vielleicht auch nur moralische — Verantwortung tritt, sondern die wahren Machthaber im Verborgenen bleiben und sich hinter Kommissionssystemen und anderen Verschleierungen verbergen, denen gegenüber sich angesichts ihrers wechselnden Mitgliederbestandes und der Anonymität ihrer Entscheidungen jeder Versuch einer Verantwortlichmachung verflüchtigt. Es ist interessant und ungeheuerlich zugleich, wenn man einmal zu begründen versucht, wer denn nur die Befehlsgewalt und damit die Verantwortung für die Regierung des Saargebietes in letzter Linie trägt. Man halte sich einmal klar vor Augen, daß die Regierungskommission doch nichts anderes ist als eine Mehrheit wechselnder ausländischer Kommissare, Beauftragte des Völkerbundes, keine Vertreter des Staates, dessen Angehörige sie sind. Der Völkerbund selbst stellt keine konkret erfaßbare staatliche Autorität dar, sondern lediglich eine Vielheit von höchst unklaren und unbestimmten häufig wechselnden Rechtsbeziehungen mehr als eines halben Hunderts buntgemischter Staaten aller Weltteile, mit zwei ganz verschiedenartig zusammengesetzten Hauptorganen, deren Kompetenz recht unklar gelassen ist. In ihnen sind ebenfalls die tatsächlich wirksamen Kräfte unkenntlich hinter verschiedenartigsten Fassaden verborgen. Und vor all diesen Kräften, Beziehungen und Systemen, die den modernen Staat und den Völkerbund mit seinen verschiedenartigen Organen ausmachen und in ihrer Gesamtheit die Geschicke des Saargebietes bestimmen, steht als die alles verhüllende Fassade die politische Scheinautorität der Regierungskommission — Scheinautorität insofern, als die wirklichen Machthaber im Verborgenen blei-

ben. So sieht sich also die Saarbevölkerung einem Regierungsapparat gegenüber, der nicht einen bestimmten Fremdkörper verkörpert, sondern eine zwischen einer Unzahl Fremder bestehende Beziehung, so daß zu dem Unrecht der Fremdherrschaft der Betrug der Anonymität hinzukommt.

Es ist das Verdienst des Berliner Staatsrechtslehrers Carl Schmitt, auf diese modernen Herrschaftsmethoden und die damit verbundenen prinzipiellen Gefahren aufmerksam gemacht zu haben. Er weist darauf hin, daß wir heute die ersten höchst gefährlichen Versuche erleben, Methoden moderner industrieller und finanzieller Praxis auf das politische und staatliche Leben zu übertragen und in einem System von Schachtelgesellschaften und Scheingründungen die wirklichen Machtverhältnisse zu verstecken und im Unsichtbaren zu lassen, somit also die Oeffentlichkeit und Repräsentation des staatlichen Lebens zu einer leeren Fassade zu machen. Das Charakteristikum ist, daß der verborgene Machthaber nicht mehr herrschen, sondern nur kontrollieren will. Diese Methode hat in der der Kontrolle des Völkerbundes unterstellten internationalen Regierungskommission des Saargebietes ihre spezifische Organisationsform gefunden.

Sinn und Folgeerscheinung einer derartigen Regierung ist es, daß das betroffene Gebiet und seine Bevölkerung Gegenstand des Ausgleichs und Kompromisses konkurrierender Staaten, kurz zu einem Objekt internationaler Politik gemacht werden, zu einem Spielball fremder Mächte. Die Förderung des Gemeinwohles der Bevölkerung, die doch eigentlich Sinn und Rechtfertigung des Staates darstellt, wird infolge der Zwischenstaatlichkeit eines solchen Gebildes als Regierungsgrundsatz unmöglich. Darüber können auch die Proklamationen des Völkerbundes und der Regierungskommission, die Regierung habe keine anderen Zwecke zu verfolgen als das Wohlergehen der Bevölkerung, nicht hinwegtäuschen. Denn abgesehen davon, daß viele Mitglieder der Regierungskommission sich wirklich nicht als treuhänderische Behüter des Saarvolkes bewährt haben, sind ihnen selbst die Hände gebunden. Sie erhalten nicht nur die im Kompromißwege festgestellten Direktiven des Völkerbundsrates, sondern sie richten sich in vielleicht noch höherem Maße nach den Weisungen ihrer Heimatregierungen. Der erste Präsident der Kommission, der Franzose Victor Rault, erklärte bei seiner Vernehmnug vor dem Völkerbundsrat am 6. Juli 1923 unumwunden, er betrachte sich selbst „gleichzeitig als Delegierter Frankreichs und als Treuhänder des Völkerbundes"; als Vertreter Frankreichs habe er „besondere Pflichten", seine Aufgabe sei es, „Frankreich die Vorteile des Versailler Vertrages zu sichern und diese seine erste Pflicht mit der höheren Aufgabe zu verbinden, die Rechte und das Wohlergehen der Bevölkerung zu hüten; er müsse deshalb mit der französischen Regierung in Verbindung bleiben. Uebrigens seien seine beiden Aufgaben innig miteinander verknüpft! — Demgegenüber betonte zwar Lord Robert Cecil ausdrücklich, die Mitglieder der Regierungskommission seien für ihre Tätigkeit nur dem Völkerbund verantwortlich, und der Völkerbundsrat wies hernach den Präsidenten Rault ausdrücklich an, er habe seine direkten Beziehungen mit Paris auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die unmittelbar die französischen Gruben beträfen. Jedoch war dieser Versuch, den unvermittelten fremdstaatlichen Einfluß auszuschalten, von vornherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Denn die Staaten ließen sich durch Ratsbeschlüsse nicht hindern, ihren Untertanen in der Regierungskommission ihr Verhalten vorzuschreiben, zumal wenn diese — wie z. B. Rault — Berufsbeamte ihres Staates waren. Schließlich ist es auch menschlich verständlich, daß sich die Kommissionsmitglieder nach wie vor als Angehörige ihres Heimatstaates fühlen, und seinen Interessen und denen seiner Verbündeten dienen. Rault hat dies auch unumwunden zugegeben, indem er einem Vertreter der Saarbevölkerung gegenüber äußerte: „Ein jeder sorgt halt für sein Vaterland!"

Infolge dieser Umstände wirken sich die jeweiligen Konstellationen der großen und kleinen Politik im Saargebiet deutlich bemerkbar aus. Insbesondere die Einstellung der Staaten, denen die Mitglieder der Regierungskommission angehören, und ihre weltpolitischen Interessen bestimmen maßgebend die Richtlinien der Regierung des Saargebietes. Schon bevor sich die Vertreter der einzelnen Mitgliedsstaaten zur Tagung des Rates zusammenfinden, werden zwischen den Regierungen Verhandlungen gepflogen und häufig feste Abmachungen getroffen, ohne daß dabei irgendwie dem Rechtsstandpunkt Rechnung getragen wird. Daß solche diplomatischen Handelsgeschäfte nicht zur Förderung des Wohlergehens der Saarbevölkerung sondern zur Wahrung selbstsüchtiger Interessen der Mitgliedsstaaten geschlossen werden, liegt auf der Hand. Man hat auf diese Weise das Saargebiet und seine Bevölkerung zum bloßen Objekt internationaler Politik herabgewürdigt. Gerade das, was Wilson als besonders unmoralisch verwarf, daß nämlich Völker zum Gegenstand des Ausgleichs und des Kompromisses konkurrierender Staaten gemacht werden, gerade das findet in dem Regierungssystem des Saargebietes seine spezifische Organisationsform.

Diese für die Saarbevölkerung so unerfreulichen politischen Verwirrnisse werden noch verschärft durch die überragende wirtschaftliche Machtstellung des französischen Staates als Eigentümer der Kohlengruben und als Verwalter der Zölle. Frankreich ist durch seine Stellung als Eigentümer der Saargruben, die es nach eigenem freien Belieben ausbeuten oder auch nicht ausbeuten kann, der Brotherr der Arbeiterschaft geworden, die mit ihren Familien und den Gewerbetreibenden, die ausschließlich von der Versorgung der Bergarbeiter leben, auf etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung zu schätzen sind. Was diese wirtschaftliche Vormachtstellung für die von der Grubenverwaltung abhängigen Bevölkerungskreise und schließlich auch für die gesamte Einwohnerschaft des Gebietes bedeutet, kann man nur dann voll und ganz verstehen, wenn man berücksichtigt, daß Frankreich dank der ausdrücklichen Garantien des Versailler Vertrages in dieser Stellung von der Regierungskommission rechtlich völlig unabhängig ist. Es ist in dem Vertrag sogar ausdrücklich zur Stillegung der Gruben ermächtigt, ohne daß die Regierungskommission eine rechtliche Handhabe dagegen hätte. (§ 1 der Anlage lautet: „Der französische Staat hat das Recht, die Gruben auszubeuten, oder

Wie komme ich nach Saarbrücken?

Einreise, Meldevorschriften.

Für die Einreise in das Saargebiet bedarf es keiner besonderen Einreiseerlaubnis. Die Einreisenden müssen jedoch im Besitz eines Reisepasses sein. Der Aufenthalt bis zu drei Tagen ist ohne besondere Genehmigung gestattet. Für einen längeren Aufenthalt in Saarbrücken ist die Aufenthaltserlaubnis bei der Direktion des Innern (Verkehrsabteilung, Paßbüro) der Regierungskommission des Saargebiets, Hindenburgstraße 15, nachzusuchen. In anderen Orten des Saargebiets kann der zuständige Bürgermeister den Aufenthalt bis zu 14 Tagen gestatten, darüber hinaus ist auch da der Aufenthalt von der Genehmigung der vorerwähnten Dienststelle der Regierungskommission abhängig. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel nur für 3 Monate erteilt und muß nach Ablauf dieser Frist erneut beantragt werden. Zum Zwecke der Arbeitsaufnahme im Saargebiet wird die Aufenthaltserlaubnis nur in Ausnahmefällen nach Lage des saarländischen Arbeitsmarktes erteilt.

Für solche Personen, die als Mitglieder eines Vereins oder einer sonstigen Personenmehrheit in dieser Eigenschaft, sei es einzeln oder geschlossen, sich in das Saargebiet begeben, um dort an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen, ist eine Genehmigung zur Einreise in das Saargebiet erforderlich.

Nimmt der Reisende in Saarbrücken in einem Hotel Wohnung, so erledigt das Hotelpersonal die polizeiliche Anmeldung. Im anderen Falle hat die Anmeldung mittels der in den Papiergeschäften erhältlichen Anmeldeformulare bei dem zuständigen Polizeirevier zu erfolgen.

nicht auszubeuten oder das Ausbeutungsrecht an dritte abzutreten, ohne vorher eine Ermächtigung dazu einholen oder irgendeine Förmlichkeit erfüllen zu müssen.") In den Wirtschaftskämpfen ist die Regierung infolgedessen stets mehr oder minder auf seinen guten Willen angewiesen, wodurch die an sich schon problematische Stellung dieser Regierung noch schwieriger wird.

Wer nun behaupten wollte, die Kontrolle des Völkerbundsrates stelle demgegenüber ein wirksames Gegengewicht dar, der würde damit zeigen, daß ihm nicht nur die Praxis des Völkerbundes unbekannt ist, sondern auch daß er dessen Grundcharakter völlig verkennt. Allerdings gaben sich unwissende oder falsche Freunde des Völkerbundes bei dessen Gründung und nicht minder in der Folgezeit Mühe, ihn in ein durchaus irreführendes Licht zu stellen, indem sie ihm Eigenschaften andichteten, die ihm wesensfremd sind. Es ist ein fundamentaler Irrtum, wenn man den Völkerbund oder seinen Rat als ein Kollegium ansehen will, das wie ein unparteiischer Richter über den Parteien thronend deren Streitigkeiten nach den Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit entscheidet, wie es z. B. Tittoni auf der ersten Ratstagung darzulegen versuchte oder wie ein ungenannter Kritiker der Saarfrage im Februarheft 1929 der „Revue des Vivants" ihn mit geradezu beispielloser Naivität als „die höchste moralische Autorität der Welt" bezeichnete. Derartige Auffassungen werden dem Wesen des Völkerbundes und insbesondere der Praxis des Rates wirklich nicht gerecht. Selbst wenn man von den zahlreichen offensichtlich ungerechten Entscheidungen absieht, zwingt schon seine ganze Struktur zu dem Schlusse, daß seine Entschließungen durch politische Nützlichkeitserwägungen und nicht durch Rechtsgrundsätze bestimmt werden. Die Ratsvertreter sind diplomatische Beauftragte ihrer Regierungen, an dessen Weisungen gebunden und ihnen verantwortlich. Die Richtlinien dieser Verantwortung sind nicht Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, sondern der Vorteil ihres Staates. Es kommt den einzelnen Staaten weniger darauf an, daß die Beschlüsse des Völkerbundes gerecht sind, als vielmehr, daß sie ihren Interessen dienen. Da aber kein Staat in politischen Dingen jemals uninteressiert sein kann, sind die Ratsmitglieder immer Richter in eigener Sache. Somit müssen ihre Entscheidungen stets politisch sein, und wenn man sich bemüht, sie rechtlich zu begründen, so geschieht es deshalb, weil die einzelnen Vertreter persönlich nicht das Odium vorsätzlicher Rechtsverletzung tragen wollen und schließlich auch die öffentliche Meinung eine offensichtlich rechtswidrige Politik auf die Dauer nicht zulassen würde.

Mit einer geradezu überraschenden Offenheit hat Briand die Ausschaltung des Rechts aus den Ratsverhandlungen in der Debatte über die Einrichtung des Bahnschutzes am 12. März 1927 proklamiert: „Eine juristische These ist eine delikate und gefährliche Sache. Das beste, was wir in unseren Sitzungen tun können, ist, daß wir sie in den Aktenschränken sanft schlummern lassen und sie so wenig wie eben möglich hervorholen. Wir haben hier Tatsachen vorliegen, das ist viel einfacher. Wir haben zu entscheiden, ob die Bestimmung der Regierungskommission praktisch ist und den Anforderungen der Wirklichkeit entspricht." — Was hier „praktisch" ist, bestimmt sich natürlich nicht nach den Interessen der betroffenen Bevölkerung, sondern nach den Wünschen Frankreichs.

Mit dieser Klarstellung des wahren Charakters des Völkerbundes soll keineswegs eine ihn in allen Dingen ablehnende Haltung eingenommen werden. Man erweist ihm aber keinen Dienst, wenn man ihm Eigenschaften andichtet, die ihm wesensfremd sind, und dadurch Hoffnungen erweckt, die er nicht erfüllen kann. Die Strohfeuer einer durch leere Redensarten angefachten Begeisterung nützen ihm wenig, die Ernüchterung enttäuschter Hoffnungen aber bedroht ihn in seinem Bestand.

Daß Frankreich bestrebt ist, sich diese für es so überaus günstige politische Gestaltung des Saargebietes auch über die in dem Versailler Vertrag vorgesehene Zeit hinaus zu sichern, und deshalb eifrig die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes propagiert, ist verständlich. An die Möglichkeit einer Einverleibung des Gebietes in den französischen Staat glaubt man anscheinend auch in Frankreich nicht mehr. Man legt auch dort kaum mehr großen Wert auf eine solche Lösung. Denn die gegenwärtige Rechtsordnung bietet ja in ähnlicher Weise wie Mandate und Protektorate die Vorteile einer Annexion, ohne deren unwillkommenen Folgeerscheinungen aufzubürden. Fremdstämmige Volksteile bringen insbesondere in demokratisch regierten Staaten vornehmlich infolge des allgemeinen und gleichen Stimmrechts Unbequemlichkeiten. Frankreich dürfte es schwerlich gelüsten, die Autonomiebestrebungen der „elsässischen Krakeeler" durch eine Annexion des Saargebietes mit seiner einheitlich deutschen Bevölkerung von mehr als ¾ Million Menschen zu stärken.

Die Saarbevölkerung lehnt aber die Fremdherrschaft in jeder Form ab. Sie duldet insbesondere keine Fortsetzung der internationalen Regierungsordnung. Französischerseits bemüht man sich zwar, sie für die Beibehaltung dieses Systems zu gewinnen, indem man einer freiheitlicheren Ausgestaltung der Regierung das Wort redet: Man empfiehlt Schaffung eines Parlaments, parlamentarische Regierung unter Oberleitung eines Kommissars des Völkerbundes, förmliches Beschwerdeverfahren an den Völkerbundsrat und dergleichen mehr. Großenteils sind diese Aenderungsvorschläge schon deshalb undurchführbar, weil sie mit den Vorschriften des Versailler Vertrages nicht in Einklang gebracht werden können. Denn nach den Vertragsbestimmungen ist nur die Beibehaltung der gegenwärtigen Regierungsordnung zur Wahl gestellt, nicht aber die Einrichtung eines anders gearteten frei gestalteten Regierungssystems. Es liegt auch nicht im Belieben des Völkerbundes, die bestehende Rechtsordnung nach eigenem Ermessen umzugestalten. Dazu hat er keine Rechtsbefugnisse. Aber selbst wenn solche Aenderungen zulässig wären, so würde durch sie die Entrechtung der Bevölkerung nur wenig gemildert. Staatliche Freiheit würde sie niemals gewinnen können. Denn als wirklich souveräner Staat wäre das Saargebiet auch dann noch undenkbar. Dafür fehlen ihm alle politischen und wirtschaftlichen Erfordernisse. Insbesondere könnte sich keine Saarregierung — wie sie auch immer gestaltet sein möchte — der überragenden Wirtschaftsmacht des französischen Staates gegenüber frei und selbständig betätigen. Denn als Beherrscher der Saargruben und als Inhaber der Zollhoheit hätte er die Wirtschaftsgestaltung und damit in weitestem Maße auch die politische Macht in Händen. Die Folge wäre fortschreitende Ueberfremdung in allen führenden Stellen des Staates und der Wirtschaft sowie weitere Entrechtung und Verwelschung der einheimischen Bevölkerung, was schließlich dazu führen müßte, daß allen wohlmeinenden und aufrichtigen Leuten das Verbleiben in ihrer Saarheimat verleidet würde und das Saargebiet mehr und mehr zu einem Sammelpunkt solcher Elemente würde, die kein anderer Staat beherbergen mag.

Früher oder später wäre es aber schließlich auch um diese Scheinautonomie geschehen. Denn mangels jeglicher innerer Eigenständigkeit wäre ihr dauernder Bestand nach den geschichtlichen Erfahrungen unmöglich. Hinzu kommt, daß das ganze Regime des Saargebietes auf dem Fortbestehen des Genfer Völkerbundes beruht. Man wird heute weniger denn je annehmen können, daß dessen Existenz gesichert ist. Mit seiner Beseitigung würde aber auch das Saarregime sein Ende finden, denn damit würde ihm seine Grundlage vollends entzogen. Hat dann Frankreich die Macht und die Lust zur Annexion, so wird die ganze Scheinautonomie wie Spreu im Winde verweht, und Frankreich hat die Annexion des Saargebietes dann auf Umwegen doch noch erreicht.

Die Begleiterscheinung dieser Geschehnisse wäre ein ständiger Zwist zwischen Deutschland und Frankreich. Der berechtigte Abwehrkampf der Saarbevölkerung gegen Ueberfremdung und Entrechtung und das unvermeidliche Ringen der beiden Nachbarstaaten um ihren Einfluß im Saargebiet würde zu immerwährenden Mißhelligkeiten führen, ähnlich wie die auf die Dauer unerträglichen Verhältnisse in Danzig und im Korridor, solange sie währen, die Beziehungen Deutschlands zu Polen trüben. Das Saargebiet bliebe für alle Zeiten für Deutschland und Frankreich ein Stein des Anstoßes. Wer in Wahrheit den Frieden liebt und die Versöhnung der Völker wünscht, kann nur der einzigen dem einheitlichen Willen der Saarbevölkerung gerecht werdenden Lösung das Wort reden:

Zurück zum deutschen Vaterland!

Die angebliche Abstimmungsberechtigung des französischen Militärs

Von Gerichtsassessor Dr. Groten, St. Wendel (Saar)

Seit einiger Zeit mehren sich in der französischen und in der separatistischen Presse Meinungsäußerungen, die dahin gehen, die französischen Soldaten, welche sich zur Zeit der Unterzeichnung des Versailler Vertrages als Besatzungstruppen im Saargebiet aufgehalten hätten, seien berechtigt, dort an der Volksabstimmung im Jahre 1935 teilzunehmen. Es handelt sich dabei durchweg um alberne Scherze, mit denen man Unwissende zu verwirren versucht. So hat beispielsweise die separatistische „Chronik" in einer als Briefkastenantwort aufgemachten Notiz einem wohl nur in ihrer Phantasie existierenden Abonnenten „Sergeant Omar ben Mohammed in Algier" kürzlich den „selbstverständlichen" Bescheid gegeben, er sei abstimmungsberechtigt. — Den gleichen Wert haben die Veröffentlichungen der „Straßburger Neuesten Nachrichten" über die Frage der Abstimmungsberechtigung, welche sogleich von den saarländischen Separatistenblättern (vgl. z. B. „Saarlouiser Journal" vom 20. 11. 1933) aufgegriffen wurden. Dort werden mit einer erstaunlichen Dreistigkeit die tollsten Unwahrheiten in die Welt gesetzt. Ein Blick in die Uebersichten des von dem Völkerbundsbeauftragten Dr. Bonzon gesammelten Materials (vgl. Amtsblatt der Regierungskommission von 1923 Seite 102) genügt schon, um die Behauptung, darin seien auch Verzeichnisse über die Besatzungstruppen enthalten, eindeutig als unwahr zu widerlegen. Es ist geradezu eine Beleidigung der Völkerbundsvertreter und ihrer Mitarbeiter, wenn man behauptet, die in den Zeitungsartikeln ausgeführten Torheiten beruhten auf „authentischer Information aus maßgebenden Völkerbundskreisen". Denn damit dichtet man ihnen Meinungen an, die kein Rechtskundiger auf der ganzen Welt teilt, und die überhaupt jeder vernünftig denkende Mensch bei ruhiger Ueberlegung als alberne Torheiten erkennt, die lediglich den Zweck verfolgen, Verwirrung in die Saarbevölkerung zu tragen. Uebrigens weiß der Artikelschreiber nicht einmal, wann der Versailler Vertrag unterzeichnet worden ist. Statt des 28. Juni 1919 gibt er einmal den 25. Juli und im übrigen den 28. Juli 1919 an. Mit einem weiteren Eingehen auf den Inhalt des Artikels würde man dem törichten Geschwätz zuviel Ehre antun. Für solche Elaborate genügt es — wie dies die Saarbrücker Zeitung gleich vortrefflich besorgt hat (vgl. Saar-Freund vom 1. November 1933, Seite 405) — sie der wohlverdienten Lächerlichkeit preiszugeben.

Daneben finden sich aber in der französischen Presse zuweilen auch Ausführungen, welche den Anschein erwecken, als ob ihre Verfasser wirklich die von ihnen vertretene Meinung für zutreffend hielten. Für jeden Kenner der Sach- und Rechtslage ist zwar ihre Unrichtigkeit ohne weiteres offensichtlich. Es ist daher keineswegs zu besorgen, daß sich etwa durch solche von unwissenden Leuten verfaßten Abhandlungen die von ihnen propagierte Auffassung in Wirklichkeit setzen ließe. Jedoch könnten die an der Abstimmung interessierten Bevölkerungskreise durch sie verwirrt werden, und es erscheint daher geboten, sich näher mit ihnen zu befassen. Bekanntlich sind zur Abstimmung alle und auch nur diejenigen Personen zugelassen, die am 28. Juni 1919, dem Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, im Saargebiet gewohnt haben und am Tage der Abstimmung über 20 Jahre alt sind. Man muß also am 28. Juni 1919 im Saargebiet seinen „Wohnsitz" gehabt haben. Die Erfordernisse des „Wohnsitzes" ergeben sich aus dem völkerrechtlichen Wohnsitzbegriff. Dessen Grundmerkmal ist der tatsächliche Aufenthalt, verbunden mit dem Willen, sich ständig, d. h. eine grundsätzlich unbegrenzte Zeit, nicht nur vorübergehend niederzulassen.

Dieses Erfordernis einer ständigen, nicht nur für vorübergehend beabsichtigten Niederlassung fehlt bei den Besatzungstruppen ganz offensichtlich. Sie kamen lediglich für den von vornherein begrenzten also nur vorübergehenden Besatzungszweck nach dem Saargebiet. Es fehlte bei ihnen jegliche rechtserhebliche Absicht, hier ständig zu bleiben. Sie nahmen also im Saargebiet keinen rechtlichen Wohnsitz. Es steht daher ganz außer Zweifel, daß sie zur Teilnahme an der Volksabstimmung nicht berechtigt sind.

Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Militärpersonen ihre Familien nach dem Saargebiet kommen und sich dort eine Wohnung herrichten ließen. Denn auch in diesen Fällen war der Aufenthalt nur für vorübergehend beabsichtigt, auch dann wurde also kein rechtlicher Wohnsitz begründet.

Eine merkwürdige Folgerungsweise macht sich die französische Zeitung „La République" in ihrer Ausgabe vom 1. November 1933 zu eigen. Der Vollständigkeit halber soll der Artikel hier in seinem ganzen Umfang gebracht werden. Er lautet:

„Saarbrücken, den 31. Oktober. — In letzter Zeit ist in interessierten Kreisen die Frage ventiliert worden, wie es um den Kreis derjenigen Personen bestellt ist, denen das Saarstatut das Recht garantiert, im Jahre 1935 über das Schicksal des Saargebietes abstimmen zu können. Insbesondere ist die Frage aufgeworfen worden, ob auch die Soldaten, die an dem Stichtage des Jahres 1919 im Saargebiet geweilt haben, abstimmungsberechtigt sind. Diese Frage ist sowohl aus rechtlichen Gründen, als auch aus Gründen der Billigkeit zu bejahen.

Das Saarstatut sieht vor, daß alle Bewohner des Saargebietes, die sich an dem fraglichen Tage dort aufhielten, bzw. ihren Wohnsitz dort hatten, abstimmungsberechtigt sind. Es unterliegt nun auf keiner Seite einem Zweifel, daß zum Beispiel. die Beamten der französischen Gruben, die früher als Soldaten an der Saar waren und diese Eigenschaft auch an dem im Saarstatut vorgesehenen Stichtag noch hatten, abstimmungsberechtigt sind. Dieses Abstimmungsrecht kann nicht aus dem Umstand resultieren, daß diese jetzigen Grubenbeamten später an der Saar wohnen geblieben sind, da eine solche Forderung im Saarstatut nirgends erhoben wird. So sind z. B. ja zweifelsfrei auch alle deutschen Saareinwohner abstimmungsberechtigt, die am Stichtage im Saargebiet ihren Wohnsitz hatten und später irgendwohin verzogen sind.

Ist so aber das Abstimmungsrecht der Grubenbeamten unanfechtbar, die dieses Stimmrecht 1919 dadurch erworben haben, daß sie als französische Soldaten ihren Wohnsitz an der Saar hatten, so läßt sich durch nichts widerlegen, daß auch die französischen Soldaten stimmberechtigt sind, die am fraglichen Tage ebenfalls an der Saar garnisoniert waren, später aber ihren Wohnsitz wieder von der Saar fortverlegt haben. Das Saarstatut legt, wie gesagt, keinerlei Wert auf die Feststellung, wohin die Abstimmungsberechtigten nach dem Stichtage verzogen sind, wenn sie nur am Stichtage an der Saar wohnten. Das trifft für die damaligen französischen Garnisonen ohne weiteres zu!"

Die ganzen hierin enthaltenen Ausführungen gehen von einer Annahme aus, die unrichtig ist und die man vielleicht im Bewußtsein ihrer Unrichtigkeit oder in Erkenntnis ihrer Unsicherheit als zweifelsfrei hinstellt, um desto mehr zu verwirren. Wenn es im zweiten Absatz heißt, „es unterliegt auf keiner Seite einem Zweifel, daß die Beamten der französischen Gruben, die früher als Soldaten an der Saar waren . . ., abstimmungsberechtigt sind", so ist darauf zu erwidern, daß dies nicht nur in Zweifel gestellt, sondern von jedem ernst zu nehmenden Rechtskundigen als ganz undiskutabel geleugnet werden muß. Denn es ist nicht einzusehen und der Verfasser des Artikels vermag auch nicht das geringste dafür vorzubringen, weshalb denn die Tatsache, daß ein Soldat nach

Die Nr. 9 der „Saarheimatbilder" liegen dieser Ausgabe bei

seiner späteren Verabschiedung Grubenbeamter geworden ist, irgendwie für die Volksabstimmung von Bedeutung sein könnte. Wesentlich sind allein die beiden oben angegebenen Erfordernisse, insbesondere der Wohnsitz. Erweist sich somit die Grundlage der Ausführungen des Artikelschreibers als vollkommen unrichtig, so ergeben sich damit ohne weiteres auch seine sonstigen Folgerungen als abwegig.

Zur allgemeinen Beruhigung mag noch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es nirgends auf der Welt einen Rechtskundigen gibt, der die französischen Truppen für abstimmungsberechtigt hält. In einer im Jahre 1925 erschienenen Schrift eines französischen Juristen Henri Coursier wird dies ausdrücklich abgelehnt, mit der Begründung, das könne nicht die Absicht der Verfasser des Versailler Vertrages gewesen sein. Es würde auch gänzlich dem Sinn und dem Zweck des Vertrages widersprechen, wollte man das französische Militär samt seinen marokkanischen, algerischen und siamesischen Hilfsvölkern zur Mitbestimmung über die Heimat der alteingesessenen deutschen Saarbevölkerung berufen.

Zum Verständnis für das Saargebiet und zur Verständigung

Von Verwaltungsdirektor Th. Vogel, Berlin

Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein".

Seit der Abtretung des Saargebiets von dem Mutterlande, besonders aber mit dem Herannahen der Volksabstimmung im Saargebiet wächst die Literatur über das Saargebiet zusehends. Die Geschäftsstelle „Saar-Verein" hat vor einiger Zeit ein Verzeichnis der Saar-Dissertationen von Dr. Cartellierie, Saarbrücken, herausgegeben, aus welchem hervorgeht, daß die Reihe dieser Druckschriften bereits so lang geworden ist, daß sie kaum mehr zu übersehen ist, so daß die Aufstellung einer systematischen Uebersicht den doppelten Zweck verfolgt, das bisher Geleistete zurückschauend zusammenzufassen und als Anhaltspunkt zu dienen für die Bearbeitung noch offener Themen in der Folgezeit.

In noch größerem Umfange liegen aber viele andere Aufklärungsschriften über die Saarfrage vor, von denen auf politischem Gebiet besonderes Aufsehen erregt, eine Broschüre, die den Schweizer Rechtsanwalt Dr. L. Maisch in Bern zum Verfasser hat und sich betitelt „Zum Verständnis für das Saargebiet und zur Verständigung". (Verlag Vogt-Schild, Solothurn 1933.) Der Wert dieser Broschüre ist nicht nur in der zum Teil neuen und ansprechenden Form, in der darin das Problem behandelt wird, zu erblicken, sondern vor allem in der Tatsache, daß hier ein neutraler mit den Verhältnissen aus eigener Anschauung gut vertrauter Beobachter zu Schlußfolgerungen gelangt, die sich in allen wesentlichen Punkten mit dem deutschen Standpunkt in der Saarfrage decken. Als Mitglied der internationalen Rekurskommission für die Verteilung der Saarkontingente kennt der Verfasser das Saargebiet aus eigener Anschauung und behandelt die schwierige Materie mit bemerkenswerter Sachlichkeit. Die künstliche Entstehung des Saargebiets zeigt er durch die Beantwortung der Frage „Wo liegt das Saargebiet und wie sieht es aus!", indem er in höchst anschaulicher Art das da geschaffene Gebilde auf Schweizer Verhältnisse überträgt, wo er aus dem Kanton Bern unter Wegnahme des Jura und unter Hinzufügung des Kantons Solothurn ein analoges Monstrum formt. „Hier sehen Sie das Saargebiet noch kleiner als Luxemburg eingebettet zwischen Deutschland und Frankreich" so sagt er bei seinem ersten Kartenbild, um durch die nächste Darstellung zu zeigen, wie klein das Saargebiet im Verhältnis zum Kanton Bern ist, wie es darin Platz finden würde und wie sich die Bevölkerungszahl auswirke.

Die Bedeutung des Saargebiets und damit auch sein Schicksalsfaktor machen nach seinen weiteren Ausführungen die großen Kohlengruben aus, und im Anschlusse an die reiche Kohlenversorgung hat sich eine bedeutende Schwerindustrie entwickelt, die mit ihren 30 Hochöfen gewaltige Mengen Roheisen und Stahl erzeugt. Außerdem erinnert er an die Glas- und Keram-Industrie und an die übrige große Anzahl von Fabriken der Textil-, Papier- und Holzindustrie, für chemische Produkte, sowie Brauereien, Brennereien, Mälzereien, Tabakfabriken usw.

Das eigentliche Charakterbild des Saargebiets bestimmen nach seinen Feststellungen die Kohlen- und Industriezentren, wobei die Landschaft in verschiedenen Gegenden durchaus heimatlich anmute, wenn ihm auch aufgefallen sei das Fehlen eines richtigen Bauernstandes, wie er einen in der Schweiz gewohnt sei. Er geht dann in seinem interessanten Werk auf die Geschichte des Saarstatuts und die Nachkriegsentwicklung ein, um dann zum Kernpunkt seiner Betrachtungen zu kommen und zunächst die Frage zu beantworten „Wie und warum das heutige politische Saargebiet entstanden ist." „Hätte man das Prinzip der „Lieferung der Saarkohle", so schreibt er, „auf Konto der Reparationsforderungen angenommen, dann wäre die ganze Einrichtung des politischen Saargebiets nicht nötig geworden, aber die französischen Unterhändler hätten auf der Uebertragung des Eigentums beharrt und erreicht, daß das Saargebiet vorläufig auf die Dauer von 15 Jahren unter die Obhut des Völkerbundes gestellt wurde.

Das Saarstatut bildet einen weiteren wichtigen Teil seiner Abhandlungen, und „Spezielle Saarfragen" betiteln sich seine weiteren Ausführungen, wobei er große und kleine Saarfragen unterscheidet.

Wenn man sich darüber Rechenschaft geben wolle, in was für einer Athmosphäre die Volksabstimmung 1935 vor sich gehen werde, so könne man an der Sturm- und Drangperiode der ersten Zeit der Saarregierung nicht vorübergehen, denn wenn Clemenceau in den Friedensverhandlungen unter Hinweis darauf, daß das Saargebiet vor 1815 unter der französischen Herrschaft glücklich gelebt habe, zu Wilson gesagt hatte, daß 120 Jahre in der Geschichte der Völker eine kurze Zeit seien und die Erinnerungen nicht auszulöschen vermögen, so gelte das natürlich in noch viel höherem Maße für die 15 Jahre Saarregierung bis zum Jahre 1935. — —

Es würde natürlich zu weit führen, wenn wir an der Hand dieser wertvollen Aufklärungsschrift auf alle einzelnen von Maisch erörterten Fragen eingehen würden. Wir wollen deshalb zum Schlusse zum Kernpunkt dieser Betrachtung kommen:

„Was wird aus dem heutigen Saargebiet in der Zukunft werden!"

Wenn der Verfasser auch „nach unvoreingenommener Ueberlegung und unter Würdigung der Wucht völkischer Einstellung" nicht daran zweifelt, daß „die Saarländer, die sich zugunsten einer Wiedervereinigung mit Deutschland aussprechen, im Endresultat recht behalten", so glaubt er doch, angesichts der aus dem Abstimmungskampf sich ergebenden politischen Spannung zwischen Deutschland und Frankreich, wie angesichts des mit der endgültigen Entscheidung durch den Völkerbund verbundenen Konfliktstoffes eine Verständigung vor 1935 befürworten zu sollen, „da das politische Interesse an einer Verständigung jetzt sicher das bedeutendere ist".

Die Entwicklung der jüngsten Zeit, die Maisch unter Wiedergabe verschiedener Zeitdokumente — Presseverbote der Regierungskommission

u. a. — in einem Nachtrag behandelt, läßt ihn freilich selbst daran zweifeln, ob diese Verständigung mit Frankreich heute noch möglich ist, und er hält es sogar für angezeigt, „daß der Völkerbund angesichts der gefährlichen Zuspitzung der Verhältnisse sich so rasch als möglich mit dieser Lage befaßt und für eine Abklärung sorgt, wie er das schon 1923 durch seine damalige Resolution getan hatte".

Auf seine resignierte Schlußfrage, was aus alledem werden soll, hat die deutsche Saarbevölkerung am Niederwalddenkmal bereits eine eindeutige Antwort gegeben. Alles in allem stellt die Arbeit Maisch's, die aus einem im Spätherbst 1932 in Bern gehaltenen Vortrag hervorgegangen ist, den bemerkenswerten Versuch eines Neutralen dar, die Weltöffentlichkeit über das Saargebiet aufzuklären und darf daher, auch wenn man deutscherseits zu verschiedenen Punkten (deren Einzelaufzählung zu weit führen würde) eine andere Einstellung haben mag, gebührende Beachtung beanspruchen.

Kleine politische Umschau

* Bayerischer Saarbevollmächtigter

Zum bayerischen Generalbevollmächtigten für die Pfalz und die bayerische Saarpfalz wurde auf Beschluß des bayerischen Ministerrats der bayerische Ministerpräsident Siebert bestellt, um die einheitliche Regelung der hier einschlägigen Fragen, insbesondere im Benehmen mit dem Saarbevollmächtigten der Reichsregierung, Vizekanzler v. Papen, zu sichern.

* Zum Kapitel „Kohlendiebstahl im Saargebiet"

Die Société Houillère de Sarre et Moselle, die französische Nachfolgegesellschaft der zuletzt von H. Stinnes präsidierten Saar- und Moselbergwerksgesellschaft (Deutsch-Lux-Konzern), die seit 1924 unterirdisch vom französischen Gebiet aus die vom französischen Saarbergfiskus gepachteten Kohlenflöze von Karlsbrunn ausbeutet und dicht am Saargrenzstein den modernen Schacht Reumeaux niedergebracht hat, nahm vor kurzem eine neue Doppelschachtanlage in Betrieb, die nach ihrem Verwaltungsratsdelegierten Cuvelette benannt wurde. Bei einer Tageskapazität von 1000 Tonnen beträgt die augenblickliche Förderung 500 Tonnen. Ein weiterer neuer Stollen soll, auf Grund der Schürfarbeiten, südlich des Merlenbacher Schachtes aufgeschlossen werden. Die Gesellschaft, an deren Spitze der Präsident des französischen Zechenverbandes, Henri de Peyerimhof steht, baut seit Frühjahr 1931, nach dem System der Gewinnbeteiligung, auch das Kreuzwalder Kohlenvorkommen von La Houve ab und erzielte eine Jahresförderung von 3,19 Mill. Tonnen in 1932, gegen 3,14 Mill. Tonnen in 1931 bzw. nur 1,05 Mill. Tonnen in 1913, woraus für die beiden letzten Geschäftsjahre eine Dividende von je 10 % ausgeschüttet wurde. Die Société Houillère de Sarre et Moselle stellt zur Zeit eines der hervorragendsten französischen Bergwerksunternehmen dar; ihre Untertag- und Uebertag-Produktion, wahrscheinlich die höchste in ganz Frankreich, übersteigt die französische Durchschnittsproduktion erheblich.

*

Daß diese Gesellschaft jetzt 1 Jahr vor dem Ende des Saarregimes neue Schachtanlagen hart an der saarländischen Grenze schafft, deutet die Politik an, die Frankreich bei den Rückgliederungsverhandlungen anzuwenden beabsichtigt. Künstlich geschaffene „wirtschaftliche Verbundenheit soll politische Vorteile sichern".

* Die deutsche Gewerkschaftsfront in Völklingen

veranstaltete am 10. Dezember im Saale des Vereinshauses die erste Kundgebung nach dem Zusammenschluß der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Gewerkschaftssekretär Fliegler hob hervor, daß es gelte, im Sinne der Volksgemeinschaft und im Sinne der Rückgliederung an das deutsche Vaterland zu arbeiten, damit die deutsche Heimat und die deutsche Kultur den deutschen Menschen erhalten bleibt. Die Hauptansprache hielt der Führer des Christlichen Metallarbeiterverbandes Otto Pick in Saarbrücken. Er gab zunächst einen Rückblick über die seit Jahren und Jahrzehnten in der christlichen und nationalen Gewerkschaftsbewegung geleistete Arbeit, wobei er betonte, daß diese ihre volle Pflicht getan habe. Aus nationalem Verantwortungsbewußtsein habe man sich gegen die Einführung des Franken gewandt, sich 1920 hinter die Beamten gestellt und in der für das Saargebiet so wertvollen Hütten- und Metallindustrie eine gesunde Lohn- und Sozialpolitik verfolgt. Redner befaßte sich dann mit der Entwicklung der Organisationen im Reich und deren Auswirkung im Gewerkschaftsleben des Saargebietes. Gern und freudig und ohne Vorbehalt stelle sich die deutsche Gewerkschaftsfront in den Dienst der schaffenden Wirtschaft. Kommerzienrat Dr. Dr. Hermann Röchling bemerkte, er habe zum ersten Male die Erlaubnis, in der Gewerkschaftsfront zu sprechen. Es läge im Zug der neuen Zeit, daß alle zusammenarbeiten sollten, und er nehme deshalb an, daß er nicht ausgeschlossen werden solle. An der Erhaltung der Arbeitsstätte für das Saarvolk habe er stets mit aller Kraft mitgearbeitet. Die Geschehnisse im Reich seien so groß, daß erst spätere Geschlechter die Bedeutung der Bewegung erkennen könnten. Wir wollen alle hoffen und alle daran mitarbeiten, daß der Plan, dem ganzen deutschen Volk wieder Arbeit und Brot zu beschaffen, gelingen möge. Das Ziel der Reichsregierung sei hoch und hehr, und wir müssen alle wünschen, daß es gelingen möge. In seiner Schlußansprache betonte Gewerkschaftssekretär Fliegler, Klassenhaß und Klassenkampf müßten begraben und beseitigt werden. Die Arbeiterschaft sei gewillt, mitzuarbeiten an der Erstarkung der Wirtschaft, an der alle interessiert seien. Mit einem Hoch auf das Saargebiet und das deutsche Vaterland schloß er seine Rede, der die erste Strophe des Saarliedes folgte.

Kleine Tages-Chronik

* Memento!

In Nr. 9 der „Saarheimatbilder", die dieser Ausgabe beiliegen, bringen wir auf der 4. Seite unter dieser Bezeichnung den Entwurf eines Grabsteines unseres Landsmannes Hermann Jacobs, der aus Hilbringen bei Merzig stammt, wo sein Vater und Großvater Bürgermeister waren. Herr Jacobs bewohnt heute das Atelier seines Lehrmeisters Professor Haberkamp in Berlin NW 87, Brückenallee 31. Vor dem Kriege stand Hermann Jacobs an erster Stelle und im engsten Wettbewerb mit den besten Künstlern seiner Zeit. Durch den Krieg und die Nachkriegsjahre ist er leider unverdient etwas in Vergessenheit geraten. Im Berliner Tiergarten bei dem „Charlottenhof" steht der von ihm geschaffene „Schlangenbändiger", ein Bild männlicher Kraft. Den Park von Selchow schmückt seine „Träumerei", eine edle Mädchengestalt in karrarischem Marmor, die 1912 auf der Großen Berliner Kunstausstellung und im Münchener Glaspalast ausgestellt war. Von ihm stammen das Kruzifix im Halberstädter Dom und das Kreuz in der Kirche in Lichtenrade. Daneben hat Jacobs sich an den Wettbewerben für das deutsche Ehrenmal beteiligt, verschiedene kleinere Arbeiten, wie die „Ruhende" ausgeführt, die bei Rosenthal modelliert wurden. Ferner zeigte Jacobs sein künstlerisches Können in Porträtbüsten und Grabdenkmälern. Wir wollen hoffen, daß die nationale Erhebung in Deutschland auch den Künstler Jacobs aus seiner unverschuldeten Vergessenheit herausreißen wird und ihm noch reichliche Gelegenheit gibt, seine ungebrochene Schaffenskraft auswirken zu lassen. Vor allem sollte es diesem Saarländer gebühren, dereinst das Saarbefreiungsdenkmal zu gestalten.

* **Saarbrücken. Die „Nat.-Soz. Spielschar des Saargebietes"** führte eine Gastspielreise durch das Reich durch. Die Schar zeigte unsern Volksgenossen im Reich mit ihrem Spiel von der Saar und ihren Menschen, mit dem „Kumpel" den heroischen Schicksalskampf, den 800 000 deutsche Männer und Frauen um die Heimkehr zum großen Vaterland führen müssen. Von Kaiserslautern ging die Fahrt nach Neustadt. Die Heidelberger Aufführung wurde zu einer imposanten Kundgebung für die abgetrennte Westmark. Gerade dort haben Saardeutsche schon oft erleben dürfen, daß man sie nicht vergessen hat. Von Heidelberg gings über den Neckar hinauf bis Eberbach. Hier waren die Säle überfüllt. Es ist erfreulich, daß sich die Spielschar zu diesem Umweg entschlossen hat. Vom Neckartal ging es zurück in die Rheinpfalz nach Frankenthal, Worms, Darmstadt und Mainz. Durch die tatkräftige Unterstützung der NSDAP.-Kreisleitungen gestalteten sich die Aufführungen zu machtvollen Demonstrationen gegen das

einem Teil der Nation zugefügte Unrecht. Die deutsche Saar ruft, trommelt für ihre ewigen Heimatrechte.

* **Ottweiler.** Im Rahmen des Winterhilfswerkes veranstaltete der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz am Sonntag, dem 3. Dezember, eine außerordentlich gut besuchte Weihnachtsfeier. Amtsgerichtsrat Urban hielt eine Ansprache, in der er der langjährigen Tradition des Vaterländischen Frauenvereins gedachte, welcher es sich nicht nehmen ließ, sich durch die Veranstaltung dieser Weihnachtsfeier in den Dienst der Winterhilfe zu stellen. — Am gleichen Tage wurde eine Ausstellung Ottweiler Handwerksmeister eröffnet, welche unter dem Zeichen des behaglichen Heimes stand. Gleichzeitig verfolgte die Ausstellung den Zweck, an Hand von typischen Beispielen die Ueberlegenheit der Handwerksarbeit über die in Warenhäusern zum Verkauf gelangenden Möbelstücke usw. darzutun.

Personalnachrichten

Dr. Dorpmüllers Beziehungen zum Saargebiet.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dr. ing. e. h. Julius Dorpmüller, konnte in diesen Tagen sein 40jähriges Dienstjubiläum begehen. Zahlreiche Ehrungen sind ihm aus diesem Anlaß zuteil geworden. Sowohl der Reichspräsident wie der Reichskanzler und viele andere Persönlichkeiten aus Regierung, Wirtschaft und Technik haben ihre Glückwünsche zum Ausdruck gebracht. Auch der Saarverein will in dem Kreis der Gratulanten nicht fehlen. Hat doch der Jubilar enge Beziehungen zum Saargebiet, besonders zum saarländischen Eisenbahnwesen unterhalten. Denn in Saarbrücken bei der dortigen Eisenbahndirektion begann er seine Laufbahn als Eisenbahner. Nachdem er auf der Technischen Hochschule das Ingenieur-Baufach studiert hatte und 1898 Regierungsbaumeister geworden war, wurde er von den preußischen Staatseisenbahnen übernommen, um bis 1907 bei der genannten Eisenbahndirektion als Hilfsarbeiter, Streckenbaumeister und Vorstand einer Bauabteilung tätig zu sein. Von Saarbrücken aus führte ihn sein Weg nach Tsingtau, wo er die Leitung des technischen Büros der Schantung-Eisenbahngesellschaft übernahm. Er hat Saarbrücken und seine Tätigkeit an der Saar niemals vergessen. Das hat er besonders seit der Zeit der Fremdherrschaft an der Saar bewiesen. An allen Vorgängen des saarpolitischen Lebens nahm er lebhaften Anteil. Es war für ihn deshalb auch eine Selbstverständlichkeit, daß er den Bestrebungen des Bundes der Saarvereine wärmstes Interesse entgegenbrachte. Ihm aus Anlaß seines 40jährigen Dienstjubiläums an dieser Stelle zu danken, ist uns eine angenehme Ehrenpflicht, ebenso ihm zu seinem Ehrentage unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Ministerialrat Dr. Dammann †.

Im Alter von 65 Jahren verstarb am 29. November Ministerialdirektor Dr. Bruno Dammann in Berlin-Charlottenburg. Seine dienstliche Stellung wie auch seine persönliche Einstellung brachten ihn mit den verschiedensten Grenzfragen in persönliche Beziehung. Er gehörte zu jenen Beamten der alten Schule, die ihre ganze Person in den Dienst der Aufgaben stellen, die ihnen zugewiesen sind. Ein erfolgreiches Leben wurde mit dem Tode zum Abschluß gebracht. Als Oberschlesier sah er den Grenzkampf mit den Augen eines Grenzwächters. Sein Herz galt der Grenzbevölkerung und jenen deutschen Volksgenossen, die freiwillig oder gezwungen fremden Staatsvölkern angehören. Auch um die medizinische Wissenschaft als Präsident des Reichsausschusses der Krebsbekämpfung hat er sich verdient gemacht. Er war Ehrendoktor der Universitäten Berlin und Leipzig, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und Ehrensenator der Universitäten Freiburg und Tübingen, sowie Ehrenbürger der Medizinischen Akademie in Düsseldorf. Dem Saarkampf hat er dienstlich und auch persönlich äußerst nahe gestanden und ist ein treuer Berater und Förderer des Saarvereins gewesen. Die Beisetzung des Ministerialdirektors Dammann am 4. Dezember auf dem Alten Luisen-Friedhof gestaltete sich zu einer letzten gewaltigen Ehrung für den Verstorbenen. Der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, nahm mit zahlreichen Beamten des Ministeriums, dem der Verstorbenen angehört hatte, teil. Er widmete ihm einen warm empfundenen Nachruf, in welchem er den Verstorbenen als das Vorbild eines preußischen Berufsbeamten hinstellte, der niemals müde wurde und stets verantwortungsbewußt still seinen schweren Dienst getan habe. Nach dem Verhängnis des Novembers 1918 sei er einer der wenigen gewesen, die unbeirrt auf ihrem Posten ausgehalten und unangefochten von den Verfallserscheinungen der vergangenen Jahre nur ein Ziel gehabt hätten, dem Vaterland zu dienen und seine schwere Not zu lindern. Die größte Freude für den Entschlafenen sei gewesen, daß bei der nationalen Erhebung die alten Farben wieder zu Ehren gelangten, unter denen er sein Amt einst übernahm. Auch der Saarverein ruft dem Verstorbenen einen herzlichen letzten Dankesgruß nach. Er soll bei unserer weiteren Saarvereinsarbeit nicht vergessen sein.

Die Toten der Heimat

Saarbrücken: Eisenbahn-Obersekretär i. R. Mathias Kuhn, 74 Jahre; Frau Marie Berg, geb. Bickelmann, 32 Jahre; Angelika Wagner, 28 Jahre; Ferdinand Cahn, 61 Jahre; Frau Katharina Becker, geb. Köhler, 63 Jahre; Grubenschreiner Ludwig Hiensch, 52 Jahre; Eisenbahn-Pensionär Johann Monz; Gertrud Bohlander, 25 Jahre; Frau Wilhelmine Achenbach, geb. Hein, 83 Jahre; August Batschari, 56 Jahre; Frau Klara Reinshagen, geb. Schneider; Frau Katharina Noll, geb. Schirra; Schreinermeister Heinrich Wilh. Bechtold, 57 Jahre; Frau Wwe. Sophie Hahn, geb. Denig; Frau Henriette Rinck, geb. Schuler, 59 Jahre; Frau Karoline Speh, geb. Kohl, 70 Jahre; Postsekretär i. R. Carl Linn, 71 Jahre; Anton Kronenberger, 70 Jahre; Joseph Herzig, 63 Jahre; Frau Maria Fahrion, geb. Adler, 23 Jahre; Johann Becker, 89 Jahre; Frau Johanna Busch, geb. Schuh, 36 Jahre; Willi Paulus, 32 Jahre; Adolf Buschmann, 67 Jahre; Frau Wwe. Maria Schorlepp, geb. Bour, 81 Jahre; Leopold Kaufmann, 47 Jahre; Frau Katharina Bärmann, geb. Rittelsberger, 52 Jahre; Prokurist Paul Knodt, 32 Jahre; Frau Wwe. Maria Kohm, geb. Kah; Hüttenmeister Jakob Burkhardt, 59 Jahre; Frau Henriette Bastuck, geb. Stegentritt, 75 Jahre; Frau Wwe. Anna Dehnel, geb. Ballmann; Willi Schöner, 24 Jahre; Kgl. Obereinfahrer i. R. Ludwig Krämer, 74 Jahre. — **Brebach:** Jos. Schwalb, 53 Jahre. — **Scheidt:** Schulleiter Otto Roeder, 62 Jahre; Frau Sophie Josefine Barth, geb. Klicker, 40 Jahre. — **Güdingen:** Frau Karoline Breid, geb. Simon, 74 Jahre. — **Fürstenhausen:** Frau Johanna Vogel, geb. Hasselbach. — **Wehrden:** Frau Maria Weber, geb. Weber, 68 Jahre; Jakab Pompejus, 50 Jahre; Frau Anna Oberhausen, geb. Jungbluth, 30 Jahre. — **Völklingen:** Joseph Felten, 77 Jahre; Willi Gläser, 23 Jahre; Frau Angela Kraus, geb. Brandstätt, 35 Jahre; Justiz-Oberinspektor i. R. Friedrich Fischer, 67 Jahre; Frau Elisabeth Gersing, geb. Clement, 69 Jahre; Frau Helene Zorn, geb. Fickeisen; Eduard Salomon, 61 Jahre; Heinrich Durang, 33 Jahre; Frau Wwe. Franz Bollinger, geb. Born, 75 Jahre; Frau Anna Klein, geb. Louis, 53 Jahre; Kaufmann Christian Mulch, 63 Jahre; Frau Wilhelm Keller, geb. Hornung, 69 Jahre. — **Neunkorweiler:** Frau Wwe. Maria Zipp, geb. Dorr, 66 Jahre. — **Ueberherrn:** Rentner Heinrich Thewes, 69 Jahre. — **Heusweiler:** Frau Karoline Grewenig, geb. Bullay. — **Riegelsberg:** Büro-Oberinspektor i. R. August Braun, 76 Jahre; Steiger a. D. Hans Dilk, 64 Jahre. — **Püttlingen:** Rentner Leo Baldauf, 78 Jahre. — **Lebach:** Frau Kath. Weber, geb. Willich, 74 Jahre; Frau Wwe. Margarete Diewald, geb. Bauer, 79 Jahre. — **Altenwald:** Bauunternehmer Cyriakus Kilian, 67 Jahre; Frau Wwe. Robert Friedrich, geb. Lindig, 81 Jahre. — **Dudweiler:** Emma Günther, 25 Jahre; Friedrich Huppert, 66 Jahre; Karl Platz, 73 Jahre; Frau Marg. Weirich, geb. Wendel, 31 Jahre. — **Sulzbach:** pens. Grubengärtner Georg Mehl, 53 Jahre. — **Altenwald:** pens. Glassortierer Heinr. Schneider, 80 Jahre. — **Heiligenwald:** Schlossermeister August Hersemaier, 57 Jahre; Grubenschlosser Nikolaus Becker, 56 Jahre. — **Friedrichsthal:** Schuhmachermeister Jakob Schott, 67 Jahre. — **Bildstock:** Frau Anna Waschburger, geb. Kuhn, 70 Jahre. — **Spiesen:** Frau Karoline Koob, geb. Kohler, 67 Jahre. — **Fischbach:** Frau Luise Kipper, geb. Merl. — **Landsweiler-Reden:** Frau Paula Wagner, geb. Flache, 67 Jahre. — **Eppelborn:** Oberpostschaffner i. R. Peter Speicher, 73 Jahre. — **Urweiler:** Johann Haßdenteufel, 68 Jahre. — **Neunkirchen:** Frau Margaretha Remy, geb. Blum, 85 Jahre; Frau Josef Schwehm, geb. Bonner, 25 Jahre; Frau Wwe. Keller, geb. Blum, 73 Jahre; Wilhelm Bartholome, 83 Jahre; Gastwirt und pens. Schmelzer Johann Hans, 59 Jahre; Hüttenbeamter a. D. Heinrich Brandes, 59 Jahre; Frau Johanna Erner, geb. Schenk, 41 Jahre; pens. Hüttenmeister August Günther, 73 Jahre; Hertha Hollinger, 42 Jahre. — **Wiebelskirchen:** pens. Bergmann Friedrich Keßler, 59 Jahre; Frau Wwe. Lina Ugé, geb. Frenzel, 81 Jahre; Hüttenarbeiter Franz Jakob Klee, 46 Jahre; Frau Wwe. Luise Ullrich, geb. Knerr, 77 Jahre; Frau Katharina Schneider, geb. geb. Eisenbeis, 57 Jahre; Frau Wwe. Elisabeth Becker, geb. 74 Jahre; pens. Hüttenarbeiter Georg Sutter, 66 Jahre; Frau Sophie Michel, geb. Kurz, 67 Jahre. — **Ottweiler:** Frau Sophie Fischer, geb. Klein, 83 Jahre; pens. Bergmann Heinrich Stieher, 68 Jahre; Zuschneider August Reidenbach, 56 Jahre. — **St. Wendel:** Frau Wwe. Magdalena Noß, geb. Marx, 64 Jahre; Frau Wwe. Elise Trapp, geb. Schneider, 70 Jahre. — **Illingen:** Schneidermeister Johann Thewes, 77 Jahre. — **Bous:** Philipp Bambey, 72 Jahre. — **Dillingen:** Frau Magdalena Meier, geb. Müller, 28 Jahre; Peter

Braun, 67 Jahre. — **Pachten:** Frau Marie Roth, geb. Poth, 46 Jahre. — **Beckingen:** Johann Burger, 88 Jahre. — **Bietzen:** Frau Maria Huckert, geb. Barth, 41 Jahre. — **Picard:** Frau Wwe. Anna Maß, geb. Rück, 58 Jahre. — **Wadgassen:** Eugen Kopp, 54 Jahre. — **Saarlouis:** Fritz Levie, 44 Jahre; Postassistent i. R. Christian Tamble, 70 Jahre; Maria Rogilla Katgeli, 16 Jahre. — **Fraulautern:** Otto Haase, 67 Jahre; Frau Wwe. Maria Kaas, geb. Hennrich, 65 Jahre. — **Saarwellingen:** Nikolaus Kunz; Frau Wwe. Margaretha Klein, geb. Wilhelm. — **Merzig:** Frau Anna Maria Schmitt, 67 Jahre; Frau Anna Maria Kleber, geb. Nadermann, 73 Jahre. — **St. Ingbert:** Frau Elise Bastia, geb. Ankelen, 78 Jahre; Georg Jene, 76 Jahre; Klempner Rudolf Hooß, 24 Jahre; Frau Susanne Baumann, 72 Jahre; Kaufmann Christian Bachtler, 67 Jahre; Frau Elisabeth Blatt, geb. Klemmer, 48 Jahre. — **Homburg-Saar:** Albert Glaser; Frau Emma Hirsch, geb. Siegel, 30 Jahre. — **Mittelbexbach:** Frau Wwe. Christine Nieder, geb. Breit, 73 Jahre; Kaufmann Johann Pirrung, 72 Jahre.

*

Gersheim: Frau Maria Maurer, geb. Müller, 85 Jahre. — **Alschbach:** Privatmann Philipp Siegwardt, 83 Jahre. — **Welschbach:** Bergmann Nikl. Jene, 52 Jahre. — **Breiten:** Frau Katharina Krämer, geb. Servatius, 56 Jahre. — **Fürth:** pens. Bergmann Philipp Brill, 52 Jahre. — **Schwarzenbach:** Frau Margaretha Rubly, geb. Seubert, 67 Jahre. — **Baden-Baden:** Frau Wwe. Therese Gladbach, geb. Schröder. — **Darmstadt:** Carl Kausch, 71 Jahre. — **Landau:** Frau Sofia Eisenbeis, geb. Becker. — **Köln:** Oberstudienrat i. R. Josef Hoffmann, 72 Jahre. — **Trier:** Essigfabrikant Gustav Voß.

Vom Bunde der Saarvereine

* **An sämtliche Ortsgruppen** hat die Geschäftsstelle „Saarverein" wegen der Berichterstattung des „Saarfreund" folgendes Rundschreiben gerichtet: „Der Endkampf um die Saar erfordert, wie es in den Anweisungen unseres Führers, Herrn Staatsrat Simon, heißt, eine restlose Einsetzung der Ortsgruppen, damit Bedeutung und Ziel der Saarabstimmung jedem einzelnen deutschen Volksgenossen geläufig werden. Die Ortsgruppen werden also in Zukunft eine wesentlich aktivere Tätigkeit zu entwickeln haben, als es in der Vergangenheit der Fall war. Aus dieser erhöhten Tätigkeit erwächst erklärlicherweise auch eine häufigere Berichterstattung für den „Saar-Freund". Dabei bitten wir aber grundsätzlich, folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: 1. Die Berichte von Ortsgruppenveranstaltungen dürfen lediglich in knapper Form das enthalten, was zur saarpolitischen Lage und saarpolitischen Frage neu zum Ausdruck gebracht worden ist. 2. Alle Selbstverständlichkeiten über Beteiligung, Eröffnung und Begrüßung der Versammlung, über geschäftliche Mitteilungen usw. dürfen einmal aus Gründen des Raumes, zum anderen aus Gründen des Eindrucks nach außen nicht in Erscheinung treten. 3. Das letztere gilt vor allem von dem sogenannten gemütlichen Teil einer Saarveranstaltung. Niemand wird etwas dagegen haben, wenn nach getaner Arbeit die Teilnehmer sich noch zu einem gemütlichen Beisammensein vereinigen. Das gehört aber nicht in den Bericht für den „Saar-Freund". 4. Aeußerste Kürze ist notwendig, aber ebenso die Hervorhebung neuer saarpolitischer Gesichtspunkte. Aus den Berichten der Ortsgruppen müssen Anregungen für die Allgemeinheit ausgehen. Wir bitten dringend, Ihren Berichterstattern die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte gefl. zur Pflicht machen zu wollen."

---

* **Die korporative Mitgliedschaft des Bundes der Saarvereine** haben auf Grund eines Rundschreibens, welches die Geschäftsstelle „Saar-Verein" anfangs Oktober an alle Universitäten und Hochschulen des Deutschen Reiches gerichtet hatte, folgende Universitäten und Technischen Hochschulen erworben: Köln, Leipzig, Marburg, Münster i. W., Breslau, Frankfurt a. M., Greifswald, Dresden, Hannover, München und Stuttgart. In dem betreffenden Schreiben der Geschäftsstelle „Saar-Verein" heißt es u. a.: „Wir stehen seit Jahren mit den Studentenschaften aller Universitäten und Hochschulen deutschen Sprachgebiets in enger Zusammenarbeit und haben eine große Reihe von Vorträgen durchgeführt, wobei wir zu unserer großen Freude überall das regste Interesse der studierenden deutschen Jugend für unser großes Ziel, welches auf die Befreiung des Saargebiets von der Fremdherrschaft abzielt, gestanden haben. Mit Rücksicht darauf, daß uns nur noch zwei Semester von der Volksabstimmung im Saargebiet trennen, sind wir der Meinung, daß gerade in den Kreisen der Studentenschaften diese Zeit ausgenutzt werden muß, um immer wieder Aufklärung in unser Volk hineinzutragen, damit im Jahre 1935 möglichst jeder Deutsche über sämtliche das Saargebiet betreffenden Fragen unterrichtet ist und werbend mithelfen kann bei dem großen Appell, der an unser Volk dann gestellt werden wird." Jedenfalls ist es außerordentlich dankbar zu begrüßen, daß die vorgenannten Universitäten und Hochschulen diesem Rufe gefolgt sind und es ist zu hoffen, daß auch alle übrigen die korporative Mitgliedschaft des Bundes der Saarvereine noch erwerben werden.

* **Neue Ortsgruppen** sind gegründet worden in:

Hermeskeil, Führer Hermann Hauch, Reichsbahnwerkstättenvorsteher, Hermeskeil, Bez. Trier, Am Bahnhof;

Lübeck, Landsmannschaft Saar-Pfalz für Lübeck und Umgebung, Führer Hauptmann a. D. H. Ruppe, Lübeck, Breitestr. 50 (Verkehrsverein);

Neuwied, Führer Debusmann, Lehrer, Neuwied, Haus Freiland, Eng. Landstraße;

Opladen, Führer A. Fizemer, Opladen/Rhein, Elsbachstraße 81;

Simmern, Führer Oberturnlehrer E. Siegel, Simmern (Hunsrück);

Stolberg, Führer Franz Welsch, Stolberg (Rhld.), Talbahnstraße 4;

Wehr (Eifel), Führer Johann Pütz, Wehr (Eifel);

Rostock, Ortsgruppe für Rostock und Umgebung, Führer Heinr. Aderhold, Gärtnereibesitzer, Gehlsdorf-Rostock in Mecklenburg;

Hüls b. Recklinghausen, Führer August Schmelzer, Hüls b. Recklinghausen, Kinderheimstr. 64;

Ahrweiler, Führer SS.-Standartenführer Zenner, Ahrweiler (Rhld.);

Gummersbach/Rhld. (in Gründung begriffen), Führer Walter Käseberg, Ingenieur, Gummersbach/Rhld., Kaiserstr. 5;

Lünen i. W., Führer A. Lonsdorf, Bergrevierinspektor, Lünen i. W., Gartenstr. 23.

* **Die deutsche Saar nicht vergessen!** Diesen Mahnruf hatte der Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Verwaltungsdirektor Vogel, seiner Ansprache bei dem Festkonzert zu Ehren des saardeutschen Volkes in der Berliner Singakademie (worüber wir an anderer Stelle berichten), am 5. Dezember zugrunde gelegt. Die vaterländische Gesinnung sei das Leitmotiv in allen Handlungen der Saargebietsbevölkerung auch dann gewesen, als das Unglück infolge des Versailler Schmachfriedens über das Saargebiet hereingebrochen sei. Das Land an der Saar sei unter der Diktatur der Fremdherrschaft im wahren Sinne des Wortes Ausbeutungsobjekt für den französischen Staat geworden. Ein neuer Sturm der französischen Annexionisten sei zur Zeit in der Entwicklung begriffen, um die Fortdauer des gegenwärtigen Rechtszustandes durch Einschüchterungen aller Art zu erzwingen. Was sich in den letzten Monaten, besonders in den letzten Tagen an der Saar durch drakonische Verordnungen und Maßnahmen der Saar-Regierungskommission abgespielt habe, sei ein untrüglicher Beweis dafür, daß man die Saarbevölkerung zu maßregeln sucht für ihr unerschütterliches Festhalten an Deutschtum und Vaterland. In diesem Verhalten der Saarregierung gegenüber der kerndeutschen Bevölkerung, der deutschen Presse usw., im Vergleich zu den separatistischen Schmutzorganen, denen man volle Freiheit belasse, offenbare sich die Tendenz, daß es sich hier nur um die Unterdrückung aller Deutschtumsbekundungen an der Saar handle. An der Saartreue zu Reich und Volk werde sich dadurch nichts ändern. Die Bevölkerung wolle, weil deutschen Blutes, unter allen Umständen zu Deutschland zurück und sie wolle für die Rückgliederung kämpfen und verlange für diesen Kampf volle Freiheit. Das Saarvolk wolle zum Deutschland Adolf Hitlers, nach dessen Erklärung nur eine Lösung der Saarfrage denkbar sei, die sich mit deutscher Ehre, deutscher Gleichberechtigung und deutscher Freiheit vereinbaren lasse.

* **Einen Saarvortrag vor Studenten der Technischen Hochschule Berlin** hielt Herr Verwaltungsdirektor Th. Vogel, indem er unter Vorführung von Lichtbildern eine eingehende Schilderung von Land und Leuten an der Saar und den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen gab. Die vaterländische Gesinnung der Saarbevölkerung sei das Leitmotiv in allen Handlungen auch dann gewesen, als das Unglück über das Saargebiet durch das Versailler Schmachdiktat hereingebrochen sei. Er zitierte die ausländischen Stimmen mit der schärfsten Verurteilung des himmelschreienden Unrechts, das dem Saargebiet widerfahren sei und ging dann auf die heutigen politischen Verhältnisse ein, indem er nachwies, daß Frankreich seine Vormachtstellung an der Saar auf immer sich zu sichern suche und seine Hand von diesem letzten Pfand des Sieges nicht lassen möchte. Verräter im Solde Frankreichs seien in jüng-

ster Zeit eifrigst an der Arbeit, um durch Einschüchterungen aller Art eine Fälschung der Volksmeinung an der Saar zu erschleichen. Die deutsche Zukunft an der Saar sei immer noch von Gefahren umdroht, die nur durch einen einheitlichen Willen des gesamten deutschen Volkes zu bannen sei, und dieser Wille sei verankert in der Regierung der nationalen deutschen Bewegung, die eine Sammlung aller vaterländischen Kräfte mit dem Ziel wirklicher Einheit und Erstarkung des Reiches und der deutschen Volksgemeinschaft erstrebe und die willens sei, entschlossener und nachdrücklicher auch nach außen deutsches Recht zu wahren. Deutsches Recht und Gerechtigkeit auch für die Saar, das sei die Parole bis zum siegreichen Endkampf.

* **Die Ortsgruppe Stettin** hatte am Mittwoch, dem 6. Dezember, im Vereinslokal „Landsknecht" zum ersten Mal seit Bestehen eine besonders stark besuchte Versammlung, hat sie doch einen 50 prozentigen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Der Aufruf der Ortsgruppe in den pommerschen Zeitungen hat aus allen Gegenden Pommerns Zuschriften an die Ortsgruppe gezeitigt. Zirka 60 Zuschriften, darunter solche von vielen Abstimmungsberechtigten, beweisen, daß unsere Aufrufe ihren Zweck erfüllt haben. Stützpunkte werden im Anschluß an die Ortsgruppe Stettin, in Pyritz, Wolgast, Greifswald, Swinemünde, Ahlbeck, Stralsund und Gollnow errichtet. Die filmvorführenden Schulen und die Vorträge in den Vereinen haben unsere Saarsache zu einer zeitgemäßen in Stettin gemacht. Die Begeisterung der alten, sowohl der neuen Mitglieder für die Arbeit im Interesse unserer Heimat war groß. Alle stellen sich freudig in den Dienst unserer Sache. Ein von unserer Ortsgruppe gestifteter Wimpel in den pommerschen und Saarfarben wurde bei dem vom Gau Pommern veranstalteten Grenzland-Sportfest, den aus dem Saargebiet nach Stettin kommenden Leichtathleten, feierlichst überreicht.

* **Die Ortsgruppe Hamburg** hatte in allen Zeitungen und durch den Rundfunk Aufrufe erlassen, in denen die Saarländer zum Beitritt aufgefordert und zu der Versammlung am Sonnabend, dem 2. Dezember, im „Rheinischen Hof", Holzdamm 51, eingeladen. Mehr als 100 neue Mitglieder meldeten sich bei dieser Gelegenheit. Hatten sie vorher abseits gestanden, so fanden sie jetzt, durch das Erwachen des nationalen Bewußtseins im deutschen Volke von allen Hemmungen befreit und durch die bevorstehende Abstimmung begeistert, den Anschluß an den kleinen Stamm, der seit Jahren hier in Hamburg das Gedenken an die Saarheimat wachzuhalten suchte. Mit berechtigtem Stolz und großer Freude stellt der Vorsitzende, Herr Dr. Kuhn, diese Tatsache fest. Diejenigen, die sich jetzt in diesem Saale versammelt hätten, hätten den guten Willen bewiesen, einzutreten für unsere deutsche Saarheimat und mitzuhelfen an dem großen Werk, das sie von uns fordert. Allerdings mische sich in die Freude über die wiedergewonnene Einigkeit des deutschen Vaterlandes für uns der Schmerz und die Trauer um die Behandlung, die sich unsere Landsleute an der Saar heute noch gefallen lassen müßten, und die Vergewaltigung, die ihnen von der landfremden Regierung gerade jetzt wieder zuteil werde. Aber diese Gefühle könnten uns nicht niederzwingen. Wir sehen mit Vertrauen in die Zukunft und harren der Stunde, wo es heißen wird: „Nun lasset die Glocken von Turm zu Turm durch die Lande frohlocken im Jubelsturm"; das Saargebiet ist wieder deutsch!

* **Die Ortsgruppe Rostock und Umgegend** ist am 21. November 1933, am Tage nach dem 118. Jahrestage des zweiten Pariser Friedens, der den Wunsch des Saarvolkes nach endgültiger Befreiung von französischer Zwangsherrschaft erfüllte, im „Wintergarten" zu Rostock gegründet worden. Herr Aderhold, ein geborener Saarländer, erklärte der Versammlung, daß er vom Bunde der Saarvereine den Auftrag erwirkt habe, die Gründung von Ortsgruppen in Mecklenburg einzuleiten. Diese sollten den Zweck haben, die in Mecklenburg ansässigen Saarländer zusammenzufassen und durch Aufklärung und Werbung der Bevölkerung eine Unterstützung der für das Jahr 1935 vorgesehenen Volksabstimmung im Saargebiet über die künftige staatliche Zugehörigkeit dieses Landes auch von Mecklenburg aus zu bewirken. Sämtliche Anwesenden brachten einmütig ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an diesem Plane zum Ausdruck. Darauf wurde zunächst die Gründung einer Ortsgruppe für Rostock und Umgegend vorgenommen. Als erste Aufgabe wurde die Erfassung aller in Mecklenburg ansässigen Saarländer beschlossen. Die Herren Vertreter der Presse wurden um entsprechende Aufrufe in ihren Zeitungen gebeten. Herr Aderhold erklärte, eine Liste der ihm bereits bekannten Landsleute aufstellen zu wollen. Alle Anschriften sollen an Herrn Aderhold eingeschickt werden. Nach Erledigung dieser Vorarbeiten soll die erste Versammlung einberufen werden.

* **Die Ortsgruppe Halle a. S.** hatte am 23. November in Bad Dürrenberg für die Ortsgruppe der NSDAP. einen Saarabend veranstaltet, bei welchem unser Julius Ostermann den Film „Unser Saarland" vorführte. Herr Oswald Dürrenberg schilderte einleitend die jetzigen Verhältnisse an der Saar, während unser Mitglied, Herr Ing. Schleßmann, die schönen Bilder der Heimat erläuterte. Vorträge und Bilder ernteten großen Beifall, zumal dadurch manchem der Hörer erstmalig ein wahres Bild unserer Saarheimat gezeigt wurde. — Der Führer unserer Ortsgruppe, Herr Bergrat Abels, hielt in seiner Eigenschaft als Salzgraf von Halle am 2. Dezember im Saale des Bierhauses Engelhardt vor der Salzwirker-Brüderschaft (Halloren) einen Vortrag über unsere Saarheimat mit dem Film „Unser Saarland". Die Halloren sind ein uraltes hallesches Geschlecht mit kaiserlichen Privilegien ausgestattet und dem historischen Vorzug, alljährlich dem deutschen Kaiser und jetzt unserm hochverehrten Reichspräsidenten von Hindenburg persönlich die Neujahrsglückwünsche zu übermitteln. Die Halloren, als Salzwirker, zeigten großes Interesse an den Bildern der Saar und folgten mit sichtlicher Anteilnahme den dargestellten Verhältnissen. Groß war die Begeisterung über die unwandelbare Treue des Saarvolkes zum deutschen Vaterlande. Voll Mitgefühl hörten sie von der bedrückenden Not und den Schikanen, die unsere Brüder und Schwestern an der Saar für ihre deutsche Treue erdulden müssen. — Am 3. Dezember feierte das Steinkohlenbergwerk Plötz bei Halle, die letzte der alten Steinkohlenzechen Wettin-Löbejün, das 80. Barbarafest. Auch hier führte Herr Bergrat Abels den Film „Unser Saarland" im mehr als vollbesetzten Saale der Belegschaft vor. Die Bergleute, jung und alt, mit ihren Familien waren sichtlich ergriffen, hier aus berufenem Munde von den Leiden der Saarbevölkerung zu hören, von dem großen Kohlenreichtum im Warndt, staunten über die riesigen Hüttenwerke und bewunderten die unvergänglichen Naturschönheiten unserer Saarheimat. Der Beschluß zu einem Treuegelöbnis an die „Saar-Kumpels" wurde denn auch unter stürmischem Beifall gefaßt. Unser Mitglied, Herr Professor Grumbrecht, der langjährige technische Leiter des Plötzer Werkes, selbst Saarländer, unterstrich die Ausführungen von Herrn Bergrat Abels und betonte immer wieder die unerschütterliche Treue des Saarlandes zur Mutter Germania. Im Zeichen der Not hatte ein im Saargebiet willkürlich entlassener Bergmann die weite Strecke von der Saar bis hier nach Plötz zu Fuß zurückgelegt und hier kameradschaftliche Aufnahme und Lohn und Brot gefunden. Beim hiesigen Kriegerverein von 1870/71 zeigten am 4. Dezember im Saale des Vereinslokales unsere Mitglieder Karl Eisenbeis und Julius Ostermann ebenfalls den Film „Unser Saarland". Der Film soll auch in anderen Kriegervereinen des Kyffhäuserbundes gezeigt werden. — Auf Veranlassung der Werksdirektoren des Kraftwerkes Zschornewitz und Grube Golpa, sowie der örtlichen Leitung der NSDAP. fand am 6. Dezember im großen Saale des Koloniegasthofes Zschornewitz ein Saarabend statt. Der Saal war festlich geschmückt und Spruchbänder mit ½ Meter hohen Buchstaben „Die Saar ist deutsch" zierten die Wände. An bevorzugter Stelle saßen 21 Saarländer, die z. Z. beim Arbeitsdienst in Golpa tätig sind und an diesem Abend in freigebigster Weise Gastrecht genossen. Mit schneidigen Märschen der SS.-Kapelle wurde der Abend eingeleitet. Herr Bergrat Abels führte nach umfassender Ansprache den großen Bundesfilm „Das deutsche Land an der Saar" vor und erntete für seine eindrucksvollen Worte stärksten Beifall. Ein straffgeschulter Sprechchor mit dem Saarspruch „Schwört und sprecht, recht bleibt recht, Wahr bleibt wahr, Deutsch die Saar", machte tiefen Eindruck.

* **Eine Saarkundgebung in Köln** fand am 5. Dezember von 12—13 Uhr in der Universität statt. Das Hauptamt für Studentische Grenzland- und Auslandspolitik der Studentenschaft der Universität Köln hatte dazu einberufen. Staatsrat Spaniol hielt eine Rede, die einen außergewöhnlich tiefen Eindruck hinterließ. Für die Saardeutschen sei das Saargebiet überhaupt kein Problem. Nichts könne sie von Deutschland trennen. Der Redner schilderte die große materielle Not der Saarbergleute unter der französischen Grubenverwaltung, und doch wollten sie das noch ertragen, wenn nicht noch das seelische Martyrium hinzukäme, da der französische Werber alles verspräche, wenn sie unterschrieben, sich mit Leib und Seele Frankreich verschrieben. „Nein!" aber sei die Antwort dieser Männer stillen Heldentums. Bezeichnend war, was der Redner über die Opferbereitschaft des ganzen Saarvolks sagte. Gerade in den Arbeitergegenden zeige sich dieser Opfersinn am ausgeprägtesten. Staatsrat Spaniol sprach auch von der Not des Bauern und des Mittelstandes, von der seelischen und materiellen Not aller. Alle Not aber werde an der Disziplin und dem unbedingten Siegeswillen der Saardeutschen nichts ändern.

* **Die Ortsgruppe Köln** hielt im Rudolfssaal eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Der Führer, Herr Weyand, hielt einen kurzen Vortrag über die Not und die Treue der Saarbewohner. Im weiteren Verlauf des geschäftlichen Teils bat der Führer um Meldungen zur Aufnahme von Saarkindern auf mehrere Wochen, damit sich die Kinder in Deutschland, wie es heute ist, kennenlernen. Der später folgende gemütliche Teil hielt die Teilnehmer noch einige Stunden beisammen. Sehr anzuerkennen ist die große Anzahl von Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein, dessen ideale Be-

strebungen tatkräftigste Unterstützung jedes guten Deutschen verdienen.

* **Ortsgruppe Wuppertal.** Am 26. Oktober starb plötzlich — mitten in der Berufsarbeit stehend — Herr Rendant Enderlein. Er hat unsere Gruppe gründen helfen, war einige Jahre unser Schriftführer und allzeit ein treuer Anhänger unserer Bestrebungen. Sein stets liebenswürdiges Wesen und sein ausgezeichneter Charakter sichern ihm im Saarverein ein treues Gedenken. Bei der Trauerfeier in der reformierten Friedenskirche und am Grabe hatte sich eine sehr große Trauergemeinde zusammengefunden, um dem lieben Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen. — In den letzten vier Wochen haben wir 30 neue Mitglieder geworben. Bis 15. Januar muß jedes alte Mitglied drei neue Mitglieder dem Verein zugeführt haben.

* **Die Ortsgruppe für den Kreis Ahrweiler** ist am 3. Dezember gegründet worden. Nach kurzen Ausführungen des Standartenführers Zenner hielt der Referent des Bundesführers Albert Urmes einen Vortrag über die Ziele des Bundes der Saarvereine. Zum Führer der Ortsgruppe des Kreises Ahrweiler wurde der SS-Standartenführer Zenner ernannt, der das neue Amt übernahm und in der Gründungsversammlung sämtliche erschienenen Saarländer in die neue Ortsgruppe aufnehmen konnte.

* **Die Ortsgruppe Neuwied** hatte für den 6. Dezember ihre Mitglieder zu der monatlichen Versammlung im Gasthof Reiffenschneider eingeladen. Die Landsleute von der Saar waren der Einladung sehr zahlreich gefolgt. Mit Marsch und dem gemeinsamen Gesang des Saarliedes wurde der Abend von dem Ortsgruppenführer, Lehrer Debusmann, einem Bruder des 2. Bundesvorsitzenden, eröffnet. Aus seinem Bericht ging hervor, daß die Ortsgruppe Neuwied eine recht stattliche ist, daß über den Neuwieder Stadtbezirk hinaus die Abstimmungsberechtigten des Kreises Neuwied zum großen Teil schon erfaßt sind. Die Listen der Abstimmungsberechtigten, wie sie auf den Meldeämtern aufliegen, bedürfen einer gründlichen Durchsicht und Prüfung. Ortsgruppenführer Debusmann stellte der Versammlung den Führerstab vor und gab anschließend Bericht über die Winterarbeit. In entgegenkommender Weise werden Studienrat Dr. Roles über „Kulturpolitisches an der Saar" und Gewerbeoberlehrer Donner und Beigeordneter Schmitt über „Saarwirtschaftsfragen" sprechen. Lehrer Debusmann spricht über den „Kampf an der Saar". Einem in Aussicht gestellten Vortrag des nimmermüden Streiters für die deutsche Saar, Verwaltungsdirektor Vogel, Berlin, stimmte die Versammlung lebhaft zu. Landsmann Kellner, Koblenz, unterstrich die Ausführungen von Lehrer Debusmann dahin, daß jedes Mitglied verpflichtet sei, bis 15. Januar 1934 drei neue Mitglieder zu werben und jede Ortsgruppe bis 15. Dezember drei neue Ortsgruppen im Bereich des Kreises ins Leben zu rufen. Gleichzeitig erklärte er die hiesige Ortsgruppe als Kreisgruppe. Lehrer Debusmann wurde zum Kreisgruppenführer ernannt. Nach kurzer Pause gab der Leiter Landsmann Kellner das Wort zu seinem Vortrag über die Lage an der Saar. In seinem Schlußwort richtete der Vereinsführer einen flammenden Appell an die Landsleute: Wir grüßen in dieser Stunde unsere Brüder und Schwestern an der Saar, wir beugen uns vor ihrem heldenhaften Mut, ihrem heroischen Ringen. — Nach dem Sieghell auf Vaterland und Führer klang brausend der Schluß des Saarliedes durch den Saal.

* **Die Ortsgruppe Bernkastel-Cues** ist gegründet worden. Zu diesem Zweck waren alle ehemaligen Saarländer, soweit sie bekannt waren, zu einer Besprechung in die Caspary-Gaststätte geladen. Die Versammlung war mit der Gründung des Vereins einverstanden. Für alle Saarländer in Bernkastel-Cues und Umgebung und zwar nicht nur für die Abstimmungsberechtigten, sondern auch für alle, die im Saargebiet geboren sind oder dort vorübergehend einmal beschäftigt waren, ist es eine Ehrenpflicht, diesem Verein beizutreten. Auch Freunde und Gönner des Saarlandes, sowie ganze Vereine können sich korporativ dem Verein anschließen. Die Zeitschrift „Saarfreund" wird bestellt, um so eine tiefere Verbundenheit mit den Schwestern und Brüdern an der Saar herzustellen.

* **Die Ortsgruppe Frankfurt a. Main** hielt am 8. Dezember eine große Saarkundgebung im Saalbau ab. Die Frankfurter Bevölkerung war in Massen erschienen. Auch fast alle Behörden waren vertreten, ebenso die Leiter der NSDAP und unsere landsmannschaftlichen Verbände. Der Führer der Ortsgruppe, Postamtmann Anschütz, hob hervor, die Bevölkerung an der Saar könne sich darauf verlassen, daß das ganze deutsche Volk aufgerufen und hinter ihr stehen werde. Der Bundesführer, Herr Staatsrat Simon, hielt dann den vielfach durch stürmischen Beifall unterbrochenen Vortrag. Das Friedensdiktat von Versailles habe, so sagte er u. a., in keinem Falle den Giftstoff des Streites aus der Welt geschafft, im Gegenteil, die Männer und Mächte, die die Verantwortung für Versailles tragen, hätten durch diesen Pakt neue Zankäpfel unter die Völker geworfen. Zu den Zankäpfeln, die seit dem Abschluß dieses Paktes die Völker am meisten beschäftigten, gehöre auch das Saargebiet. Die zu der Abtrennung des Saargebietes von Deutschland in Versailles ins Feld geführten Gründe seien in keiner Weise stichhaltig. „Man habe ganz vergessen", — so führte er aus — „daß man in einem Zeitalter lebe, wo man Meinungen nicht von oben her schaffen könne. Man könne zwar von oben her Menschen beeinflussen, aber auf die Dauer werde nur die Beeinflussung möglich und wirksam sein, die der wahren Gesinnung eines Menschen entspreche, d. h. die blut- und artgemäß sei. Der Regierungskommission sei es nicht gelungen, den Sinn der Saarländer zu verfälschen, und

Regelmäßige Zusammenkünfte der Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine

(Aufbewahren und bei sich tragen!)

Ortsgruppe Berlin. Jeden ersten Donnerstag im Monat im Restaurant „Zum Franziskaner" im Stadtbahnbogen Friedrichstraße (Altdeutscher Saal), abends 8½ Uhr.

Ortsgruppe Bochum. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal, Gasthaus Ohligschläger, Bochum, Hattinger Straße 103.

Ortsgruppe Datteln. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr im Lokal Börner (Gasthaus zur Post).

Ortsgruppe Elberfeld. Jeden zweiten Mittwoch im Monat im Vereinshaus Elberfeld, Kasinostraße 1.

Ortsgruppe Erfurt. Jeden zweiten Dienstag im Monat im Hotel „Fürst Bismarck", Erfurt, Reglerring Nr. 6.

Ortsgruppe Gelsenkirchen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal Gabel (Zur Hauptwache), Ahsstraße, Stadt-Mitte.

Ortsgruppe Hagen. Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Vereinslokal „Deutscher Krug", Körnerstraße.

Ortsgruppe Halle. Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 20 Uhr 30 Min., im „Koburger Hofbräu", Kaulenberg.

Ortsgruppe Herne. Jeden Donnerstag, 8 Uhr, Ritterschenke, E. Biermann, Bahnhofstraße 126.

Ortsgruppe Herveſt-Dorſten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 15 Uhr, Westfalenhalle.

Ortsgruppe Homberg. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal Restauration „Zur Post", Inh. Heinrich Friedrichs, Mörserstraße, Hochheide, um 16 Uhr.

Ortsgruppe Köln. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Rudolfsaal, Inh. Heinrich Feith, Hahnenstr. 36.

Ortsgruppe Mörs-Meerbeck. Jeden vierten Sonntag im Monat, nachm. 4 Uhr, im Lokal von Hendricks (früher Hüsken), Meerbeck, Bismarckstraße.

Ortsgruppe Münster i. W. Jeden zweiten Samstag im Monat von abends 20½ Uhr an im Mathäserbräu, Münster, Roggenmarkt 16—17.

Ortsgruppe Nürnberg. Jeden zweiten Mittwoch im Monat in Nürnberg-A., „Coburger Hof", Hallplatz, 7 Uhr 20 Min.

Ortsgruppe Oberhausen. Jeden vierten Sonntag im Monat in der Gastwirtschaft „Im Krug", Eduard Tenge, Oberhausen, Markt 5.

Ortsgruppe Stettin. Jeden zweiten Mittwoch des Monats im Restaurant „Zum Landsknecht", Birkenallee, Grabower Straße.

Ortsgruppe Stuttgart. Jeden ersten Montag im Monat im Restaurant Schwalb, Stuttgart, Charlottenplatz 3.

Ortsgruppe Wanne-Eickel. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Gasthause Anton Altmeier, Wanne-Eickel, Hindenburgstraße 20.

Ortsgruppe Wiesbaden. Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 8 Uhr abends, im Restaurant „Lese-Verein", Luisenstraße. Ferner Stammtisch: Altdeutsche Weinstube, Luisenstraße, Hotel Union, Neugasse.

Weitere Ergänzungen werden erbeten!

jetzt versuche man es vorwiegend mit wirtschaftlichen Mitteln. Man habe das Saargebiet zollgebietsmäßig von Deutschland gelöst, habe es mit Frankreich verbunden, habe die deutschen Waren mit hohen Zöllen belegt und habe damit eine Mauer gegen die deutsche Einfuhr errichtet. Man suche im Saargebiet damit krebsen zu gehen, daß man behaupte, wenn die Saar wieder an Deutschland kommt, so sei der Kohlenabsatz gefährdet, und mit diesem Kohlenabsatz seien gefährdet 46 000 Saar-Bergarbeiter und hiermit ist gefährdet die ganze saarländische Wirtschaft. Man gehe soweit, daß man behauptet, die 800 000 Saardeutschen seien eben durch die Kohlen auf Gedeihen und Verderb an die französische Wirtschaft, an den französischen Staat gebunden. Wir antworten darauf, daß ein Adolf Hitler, der in Deutschland 2¼ Millionen in 6 Monaten in Arbeit bringen konnte, auch für 46 000 Saar-Bergarbeiter Arbeit finden wird. Die Lösung dieser Frage werde für das Dritte Reich eine Leichtigkeit sein. Die Regierungskommission des Saargebietes gehe sodann von dem so oft als falsch erwiesenen Grundsatz aus, man müsse nur recht kräftig Gewalt anwenden, um eine entsprechende Meinung zustande zu bringen. Im Saargebiet gäbe es gegenwärtig ein Wort, das ist das Wichtigste, es ist das Wörtchen: „Verboten". Im Saargebiet sei alles, was für die Deutschen an der Saar wünschenswert sei, verboten. Es ist im Saargebiet verboten, einem deutschen Verein anzugehören. Im Saargebiet gibt es z. B. keine nationalsozialistische Partei, die als ihren Führer Adolf Hitler bezeichnen darf. Man hat unsere dortigen Nationalsozialisten genötigt, mit eigener Satzung einen eigenen eingetragenen Verein zu gründen und bildet sich nun ein, die gesamten Saarländer hätten nun im Herzen den Namen Hitler endgültig gestrichen. Man bilde sich ein, man könne durch ein rein formales Verbot den inneren Geist einer Sache fälschen. Das gleiche glaube man wohl, wenn man den Beamten heute verbiete, für die deutsche Sache überhaupt in irgendeiner Weise, z. B. zur Abstimmungsfrage nach außen hin Stellung zu nehmen, oder wenn man den Deutschen verbiete, deutsche Kundgebungen zu besuchen, oder wenn man den Beamten, die nach Rüdesheim zum Niederwalddenkmal fahren wollten, die Gehaltszahlung sperrte, damit sie nicht die Mittel hatten, hinzufahren, oder wenn man Bergarbeiter zwinge, ihre Kinder in französische Schulen zu schicken. Die Herren müßten wissen, daß sie lediglich die Aeußerungen einer Gesinnung verbieten können, aber nicht die Gesinnung selbst. Die Regierungskommission dürfe sich nicht wundern, wenn einmal der Kessel platze, denn sie selbst habe ja die Ventile geschlossen. Die Saarfrage werde, so führte der Redner weiter u. a. aus, nicht allein im Saargebiet gelöst. Wenn man sage an der Saar: „Wir wollen heim zum Reich", so müsse auf diese deutsche Aeußerung die deutsche Antwort kommen: „Wir holen euch heim zum Reich". Dem Willen zur Heimkehr müsse bei uns entsprechen der Wille zur Heimholung unserer saardeutschen Volksgenossen. Es müsse genau so sein, wie in einem Kriege, wo auf der einen Seite eine Front stehe, und auf der anderen Seite eine Heimat sei. — Nachdem sich der stürmische Beifall der diesen großartigen und packenden Ausführungen folgte, gelegt hatte, betonte Herr Reichsstatthalter Sprenger nochmals die enge Verbundenheit des ganzen deutschen Volkes mit der Bevölkerung an der Saar; denn es gäbe kein Saarvolk, sondern nur Deutsche an der Saar.

Der Vortrag wurde umrahmt durch Musik- und Gesangsvorträge, Deklamationen und gemeinschaftliche Lieder. Erfreulicherweise hat auch die gesamte Frankfurter Presse über die Veranstaltung gut und ausführlich berichtet, so daß der Zweck der Kundgebung vollauf erreicht wurde, zumal auch die Ortsgruppe 25 neue Mitglieder dabei gewonnen hat. K. O.

* **Die Ortsgruppe Dortmund** veranstaltet am 5. Dezember eine machtvolle Kundgebung für die deutsche Saar. Ingenieur Ost, der Führer des Dortmunder Saarvereins, ging auf die Gründe ein, die zum Aufbau der Saarvereine führten. Gerade die Kreise der Arbeiterschaft seien es, die in unbedingter Treue zum Saargebiet standen. An die noch fernstehenden Volksgenossen und Landsleute richtete Ingenieur Ost die Bitte zum Beitritt in die Reihen des Vereins, im Endkampf um die Deutscherhaltung des schönen Saarlandes mitzuhelfen. Der Dortmunder Männergesangverein unter seinem Chormeister Kuhn sang die Chöre „Wo gen Himmel Eichen ragen" und „Deutsches Volksgebet". Dann marschierten unter den Klängen des Präsentiermarsches die Fahnen der nationalen Vereinigungen auf, und, von Beifall begrüßt, begann Staatsrat Simon (Koblenz), der Führer des Bundes der Saarvereine, sein Referat über Not und Behauptungswillen der Saarbevölkerung. Mit allem Nachdruck betonte er den Friedenswillen des deutschen Volkes und kennzeichnete den Irrsinn des Versailler Vertrages, der seit langen Jahren als stärkstes Hindernis für Frieden und Wohlstand der Völker sich auswirkt. Es könnte die Frage aufgeworfen werden, warum wir in der Heimat für die Saar werben, wenn das Abstimmungsergebnis für Deutschland nicht zweifelhaft ist. Wir haben einmal schon erfahren müssen, daß der Wille des Saarlandes nicht ausreichte, zu Deutschland zu kommen. Das Grenzland ist treu, aber auch die Heimat muß es sein. Die Saar konnte die Tausendjahrfeier deutscher Kultur und deutschen Blutes begehen. Ihr machtvoller Widerhall hat die unter französischem Einfluß stehende Regierungskommission aufgerüttelt. Man will den Saarländern, wenn sie schon keine Franzosen werden wollen, die Autonomie schmackhaft machen. Darauf verzichtet das Deutschtum im Saargebiet, das geknechtet und geknebelt wird wie ein Kolonialvolk. Aus allen Städten Deutschlands müsse bis zur Abstimmung der Widerhall dieser Stimmung den Saarländern ins Herz klingen, die sich am entscheidenden Tage als treue Wächter deutschen Volkstums an der Grenze erweisen. Im Anschluß an die Rede sangen die Versammelten begeistert das Saarlied. Der stürmische Beifall, den man Staatsrat Simon beim Abmarsch der Fahnen zuteil werden ließ, war schönster Ausdruck der Treuegefühle für die deutschen Brüder an der Saar.

* **Die Ortsgruppe Homberg Nrh.,** hielt im Vereinslokal, Restaurant „Zur Post", am 3. Dezember eine Versammlung ab, in welcher 20 Neuaufnahmen erfolgten. Der Führer der Ortsgruppe, Landsmann Peter Schwarz, gedachte mit eindrucksvollen Worten der letzten Vorkommnisse im Saargebiet. Alsdann gab er den Bericht über die Führertagung in Essen am 18. November 1933 bekannt und sprach weiter über die derzeitige politische Lage im Saargebiet. Er brandmarkte die Landesverräter und Separatisten, die sich um den Landesverräter M. Braun gesammelt hätten. Schwarz gab seine Berufung als Ortsgruppenführer bekannt und ernannte seine Mitarbeiter, von denen er verlangte, wie bisher auch weiterhin ihre ganze Kraft zum Wohle unserer Saarheimat zur Verfügung zu stellen. Es sei für jeden eine Ehrenpflicht, alle dem Verein jetzt noch fernstehenden in Homberg wohnenden Saarländer restlos dem Verein zuzuführen, um in einer geschlossenen deutschen Front aller Saarländer im Reiche am Abstimmungstage im Jahre 1935 im Saargebiet einmarschieren zu können.

* **Die Ortsgruppe Wattenscheid** hatte nach fast zweijähriger Ruhe ihre Anhänger, sowie alle noch fernstehenden Landsleute wieder zu einer Versammlung einberufen. Von den als Gäste anwesenden Landsleuten aus Gelsenkirchen sprach Müller über das Deutschtum an der Saar. Sämtliche Eroberungsversuche der westlichen Nachbarn scheiterten an dem zähen Willen der im innersten Wesen kerndeutschen Saarbewohner. Emmerich sprach sodann über die kommende Abstimmung. Dr. Terner, Gelsenkirchen, gab in kurzen Ausführungen ein Bild über die Leiden und Drangsale, welche heute unsere Schwestern und Brüder an der Saar von Seiten der landfremden Regierung zu ertragen haben, aber nichts könnte sie an ihrem deutschen Vaterlande irremachen. Landsmann R. Karch, Wattenscheid, gab dann noch einen stimmungsvoll abgefaßten Bericht über die Saarkundgebung am Niederwalddenkmal.

* **Die Ortsgruppe Dinslaken** ist am Buß- und Bettag gegründet worden. Dem Rufe zur Sammlung waren die Saarländer des Kreises Dinslaken zahlreich gefolgt. Nach einer kurzen Einführung durch den Kreisleiter der NSBO, Cyrener, begrüßte Rektor Loch die Erschienenen und wies in einem Referat über die Saarfrage auf die Geschichte des Saargebietes hin und auf die Entstehung des Saarstatuts innerhalb des Versailler Diktates. Mit zusammengebissenen Zähnen mußten die Saarländer ihr Schicksal hinnehmen. Vierzehn Jahre hat man sie umgaukelt, und als dieses nicht fruchtete, unterdrückt und geknechtet. Tausende mußten wegen ihrer deutschen Gesinnung die Heimat verlassen oder wurden in die französischen Gefängnisse geworfen. Die dortigen Bergleute wurden unter den nichtigsten Gründen um Arbeit und Brot gebracht. Mit allen möglichen Mitteln versuchte man, ihre Kinder in die französischen Dominialschulen einzuschulen, die nach dem Versailler Diktat nur für die Kinder der französischen Grubenbeamten errichtet werden durften. Unsägliches Leid verursachten Spitzeltum und niedrige Gesinnung einiger Verräter, die sich durch gute Anstellungen von den Bergwerksbeamten der Franzosen kaufen ließen. Die Deutsche Front, zu welcher sich mit Ausnahme der Kommunisten alle früheren Parteien dort zusammengeschlossen haben, bekennt sich zu unserem großen Führer Adolf Hitler. Der Vortragende gab dann die Formel bekannt, über welche abgestimmt werden wird. Abstimmungsberechtigt ist jeder, der am 28. Juni 1919, am Tage des Versailler Diktats, im Saargebiet gewohnt hat und am Abstimmungstage das 20. Lebensjahr erreicht hat, ganz gleich, ob er im Saargebiet geboren ist oder nicht. Ueber 60 Mitglieder traten der Vereinigung bei. Die Vertreter von Walsum hatten bereits gute Vorarbeit geleistet. In Friedrichsfeld-Voerde soll ebenfalls eine Ortsgruppe ins Leben gerufen werden. Ein vorläufiger Arbeitsausschuß wird das Arbeitsprogramm aufstellen und die Saarländer des Kreises sammeln. Vor allen Dingen sollen alle, die abstimmungsberechtigt sind, listenmäßig erfaßt werden. Für Beginn des kommenden Jahres ist eine große Saarkundgebung beabsichtigt.

* **Die Kreisgruppe Opladen** ist am Sonnabend, dem 2. Dezember 1933, im Restaurant Steinacker, Kölner Straße, gegründet worden. Dem uns über die Gründungsfeier zugegangenen Bericht entnehmen wir folgendes: Nach herzlichen Be-

grüßungsworten des Kreisvorstehers Pg. Fixemer behandelte er eingehend das Saarproblem in drei Richtungen, vom geschichtlichen, wirtschaftlichen und politischen Standpunkt aus. Klar bewies er an Hand von eindeutigen Geschichtswahrheiten, die niemand verdrehen könne, daß das Saargebiet immer ein echt deutsches Land gewesen sei. Die Behandlung der wirtschaftlichen Frage zeigte, daß die großen und wertvollen Bodenschätze mit ihrer großen, ausgedehnten Industrie von ungeheurem Wert für die Volkswirtschaft sind, der unserem Volk und Staat auf keinen Fall vorenthalten werden darf. Von der politischen Seite war vor allem das Aufrollen der Hintermännerpolitik mit ihren durchsichtigen Zielen für jeden Volksgenossen aufklärend. Zum Schluß seiner tiefschürfenden und interessanten Rede richtete er an alle den eindringlichen Appell, durch die Tat mitzuhelfen, daß es 1935 ein geschlossenes Vertrauensbekenntnis zum deutschen Volk und Staat gebe. Zum Schluß wurden noch Organisationsfragen besprochen.

* **Die Ortsgruppe Datteln** hielt am Sonntag nachmittag im Lokal Börner ihre Versammlung ab. Der Führer des Vereins, Pg. Lardy, sprach über die sogenannte „Saarfrage", wobei er einen geschichtlichen Rückblick auf das Saargebiet warf. Er ging dabei auf die wirtschaftliche Struktur des Saargebiets näher ein, seine Industrieen, seine Bevölkerung und die strategische Lage, die für Frankreich ausschlaggebend bei den Friedensverhandlungen gewesen sein dürfte. Anschließend hieran gab der Führer die Richtlinien der im komemnden Jahr durchzuführenden Propaganda bekannt. Einstimmig wurde die Schaffung eines Propagandafonds beschlossen, in den allmonatlich Einzahlungen, nach der Lohn- und Gehaltsklasse gestaffelt, erfolgen. Die Beschaffung einer Fahne, in der letzten Versammlung bereits beschlossen, wurde auch jetzt wieder gutgeheißen. Da die Ruhrknappschaft die hiesigen aus dem Saargebiet stammenden Bergleute als „Wandervversicherte" hinsichtlich ihrer Invalidenbezüge behandelt, also gegenüber den Bergleuten aus Sachsen und Schlesien eine unterschiedliche Auszahlung in der Zugehörigkeit der Lohnklassen durchführt, wurde der Vorstand ermächtigt, hiergegen Protest bei der Verwaltung der Ruhrknappschaft einzulegen. Ueber die Knappschaftsangelegenheiten soll der Landsmann Lessinger aus Castrop-Rauxel gebeten werden, in der hiesigen Ortsgruppe ein Referat hierüber zu halten. Es wurde beschlossen, den „Saarfreund" im Vereinslokal aufzulegen.

* **Der Saar- und Pfälzerverein Groß-Oberhausen** hielt am 22. November im Vereinslokal Tenge, Oberhausen, seine stark besuchte Monatsversammlung ab. Der Führer Karrenbauer begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen und gedachte durch Erheben der Anwesenden von ihren Plätzen in Stille des am 29. September verstorbenen Mitgliedes, Landsmannes Ludwig Scherf. Er gab dann einen genauen Bericht über die Richtlinien des Oberhausener Vereins und der Ortsgruppe Osterfeld-Sterkrade, die in Zukunft als Unterverein des Groß-Oberhausener Saarvereins bestehen bleibt und unter der Hauptführung des Groß-Oberhausener Vereins steht. Alsdann gab Landsmann Karrenbauer einen erläuternden Bericht über die Führertagung in Essen. — Zur Neuaufnahme in den Verein meldeten sich 10 Personen, die als Mitglieder aufgenommen wurden.

Bücherbesprechung

„Deutsche Front"

Von Verwaltungsdirektor Th. Vogel.

„Der Kampf um die Saar ist in sein Endstadium getreten. Dunkle Elemente aller Schattierungen sind am Werke, der Welt ein „internationales Luxemburg" an der Saar vorzutäuschen. Den Gordischen Knoten zu zerhauen ist „Die Deutsche Front" berufen. Sie ist Kreuzträger des deutschen Saarvolkes auf seinem Karfreitagsweg zur Auferstehungsfeier der Abstimmung."

Dieses Geleitwort hat der Landesführer der NSDAP. im Saargebiet und der Deuschen Front, Preußischer Staatsrat Spaniol, der von ihm begründeten und herausgegebenen Halbmonatsschrift für die Zukunft der Saar „Deutsche Front" gegeben. Bisher liegen drei Folgen dieser Zeitschrift vor. Sie behandelt unter Mitarbeit berufener Führer saarländischer Politik, Wirtschaft und Kultur alle Fragen, die sich aus der Gestaltung der Dinge an der Saar und nicht zuletzt aus der unnatürlichen Schaffung der Saarfrage ergeben. Zwischen der ersten und der dritten Folge dieser Zeitschrift liegt die Inkraftsetzung jener ungeheuren Verordnungen der Saarregierung, die den deutschen Willen an der Saar brechen, den Bekennermut töten und die deutsche Einheitsfront zerschlagen möchten. Die Auswirkungen sind schon deutlich erkennbar: Wie man im Jahre 1920 den saarländischen Beamtenstreik dazu benutzte, deutsches Führertum an der Saar zu beseitigen, so möchte man auch jetzt durch diese Verordnungen die Führer mundtot machen, sie an aufklärender Tätigkeit und deutschem Bekenntnis verhindern. Der von der Saarregierung selbst veranlaßte Prozeß gegen Kommerzienrat Dr. Röchling ist hierfür nur ein Beweis. Und dennoch, was gesagt werden muß, und was gesagt werden soll, wird trotz allem in der deutschen Saarpresse und in dieser „Deutschen Front" des Herrn Spaniol gesagt. Man ist etwas vorsichtiger in der Wahl des Ausdrucks, man ist erfinderisch in der Formung des Wortes, aber man macht aus seinem Herzen keine Mördergrube. Schon die bisher in der „Deutschen Front" behandelten Themen lassen Weg und Ziel dieser Zeitschrift gut erkennen. So wird in der dritten Folge die Frage der Berufung des Vizekanzlers v. Papen zum Saarbevollmächtigten des Reiches behandelt. Die Bedeutung der Ernennung wird hier ins rechte Licht gesetzt und klargestellt, daß eben die Saarregierung sich trotz besseren Wissens nicht zu der Tatsache reinen Deutschtums an der Saar bekennen will. Vom „scharfschießenden Landesrat" ist in ausführlicher Darlegung die Rede in dem Sinne, daß der Landesrat die Feinde des Saarvolks von den Separatisten bis zur Saarregierung in einen Kampf mit geistigen Waffen verwickelte, in welchem diese kläglich unterlagen. Im „dritten Abschnitt" kennzeichnet man den „Terror" als letzte Rettung. Es ist von jenem „Terror" die Rede, den man dem saardeutschen Volk vorwirft, daß er gegen jene ein Prozent oder weniger angewandt werde, die von Frankreich Propaganda- und Schmiergelder beziehen. Es wird mit Recht jener „Terror" in Gegensatz gestellt zu dem tatsächlichen Terror, den die französische Bergwerksdirektion gegenüber den deutschen Bergarbeitern anwendet. Und dann „Das Emigrantentum im Saargebiet". Man erfährt aus dieser Abhandlung, daß die meisten dieser sogenannten Emigranten provisorische „Einreiseerlaubnis" nach Frankreich durch die Flüchtlingsorganisation erhielten, die in der Hauptsache von der Sozialdemokratischen Partei, der sogenannten Friedensliga des Saarautonomisten Waltz, von der jüdischen Kultusgemeinschaft und von der KPD. unterhalten wurden. Viele dieser Emigranten wurden dann nach Paris weiter abgeschoben, während andere ins Reich zurückkehrten. Eines haben wir in dieser Abhandlung vermißt, nämlich eine Aufzeichnung jener dunklen Elemente, die sich als sogenannte politische Flüchtlinge im Saargebiet aufhalten und in Zusammenarbeit mit dem Gehaltsempfänger der französischen Rüstungsindustrie, M. Braun, jenes Hetz- und Lügenmaterial zusammenbrauen, das man heute noch von Saarbrücken aus interessierten Kreisen zugängig macht. Auch die übrigen Aufsätze befassen sich mit aktuellen Fragen der Saarpolitik. Wir begrüßen diese Halbmonatszeitschrift des Herrn Staatsrat Spaniol, weil da zusammenfassend, erläuternd und kämpferisch das Matrial zusammengetragen wird, das für die Durchkämpfung des letzten Abstimmungsjahres willkommenes Waffenmaterial darstellt.

Zur Aufklärung!

Die Bundesanstalt des früheren Deutschen Beamtenbundes, „Deutsche Beamten-Versicherung", öffentlich-rechtliche Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt in Berlin, früher „Deutsche Lebensversicherung für Wehrmachtangehörige und Beamte" genannt, ist wegen der Namensähnlichkeit bereits des öfteren mit dem Preußischen Beamten-Verein verwechselt worden. Aus diesem Anlaß stellen wir fest, daß der Preußische Beamten-Verein zu Hannover mit der „Deutschen Beamten-Versicherung" nicht nur nicht identisch ist, sondern zu ihr auch keinerlei Beziehungen unterhalten hat.

Hannover, den 14. November 1933.

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover,
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Was jeder von der Volksabstimmung im Saargebiet schon heute wissen muß.

Nach dem Versailler Vertrag soll über das endgültige Schicksal des Saargebiets die Saarbevölkerung selbst durch Volksabstimmung entscheiden.

Die Abstimmung soll Anfang 1935 erfolgen. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest. Er wird vermutlich etwa Mitte Januar 1935 liegen.

Abstimmungsberechtigt sind alle Personen beiderlei Geschlechts, die 1. am Abstimmungstage über 20 Jahre alt sind und 2. am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, d. h. am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt haben. Es kommt lediglich auf die Erfüllung dieser beiden Bedingungen an, weitere Bedingungen werden nicht gestellt. Es ist also nicht erforderlich, daß man im Saargebiet geboren ist oder am Abstimmungstage dort wohnt; auch auf den Besitz einer bestimmten Staatsangehörigkeit kommt es nicht an und ebensowenig auf den Besitz der sogenannten Eigenschaft als „Saareinwohner", die mit der Abstimmungsberechtigung nichts zu tun hat. Das im Saargebiet vorhandene amtliche Material wie Melderegister, Stimmlisten, Hausstandslisten usw., das als Grundlage für die Feststellung der Abstimmungsberechtigten dienen kann, ist auf Anordnung des Völkerbundes bereits vor Jahren gesammelt und sichergestellt worden. Jedoch kann jedem, der am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt hat und inzwischen von dort verzogen ist, nur empfohlen werden, sich alle Urkunden und sonstigen Beweismittel, mit denen er seine Abstimmungsberechtigung nachweisen kann, sorgfältig aufzuheben.

Abgestimmt wird über folgende drei Fragen:

1. Beibehaltung der durch den Versailler Vertrag geschaffenen Rechtsordnung, 2. Vereinigung mit Frankreich, 3. Wiedervereinigung mit Deutschland. Das ist die Reihenfolge der Abstimmungsfragen nach dem Versailler Vertrag. Selbstverständlich kommt nur die dritte Frage in Betracht. Die erste Abstimmungsfrage wird von der französischen Propaganda vielfach als Abstimmung für eine „Autonomie", für ein „selbständiges Saargebiet" bezeichnet. Dies ist ein Täuschungsmanöver. Nach dem klaren Wortlaut des Vertrags darf lediglich über die **Beibehaltung der jetzigen Rechtsordnung** abgestimmt werden. Diese Rechtsordnung ist aber das Gegenteil von staatlicher Selbständigkeit, denn die Saarbevölkerung regiert sich nicht selbst, sondern wird von einer in Genf ohne ihr Zutun ernannten Kommission regiert, außerdem werden die Kohlengruben von Frankreich betrieben, und zollrechtlich ist das Saargebiet an Frankreich angeschlossen. Will man also das, was der Versailler Vertrag bei der ersten Abstimmungsfrage meint, mit anderen Worten wiedergeben, so darf man nicht „Autonomie" oder „Selbständigkeit" sagen, sondern **„Beibehaltung der Fremdherrschaft".**

Die Abstimmung erfolgt nach Gemeinden oder Bezirken. Ob die eine oder die andere Möglichkeit gewählt wird, ist noch unbestimmt, ebenso, was unter „Bezirken" zu verstehen ist.

Die Vorbereitung und die Durchführung der Volksabstimmung liegt nicht in Händen der Regierungskommission, sondern des Völkerbundes. Der Völkerbund, und zwar der Völkerbundsrat, hat auch Bestimmungen über den Zeitpunkt und über die näheren Einzelheiten der Abstimmung zu treffen. Bei all diesen Bestimmungen hat er die allgemeine Richtlinie zu befolgen, daß eine freie, geheime und unbeeinflußte Stimmabgabe gesichert ist. Die Bestimmungen des Völkerbundes werden natürlich ausreichende Zeit vor der Abstimmung öffentlich bekanntgegeben werden.

Die Entscheidung über die Volksabstimmung trifft ebenfalls der Völkerbund nach Maßgabe des durch die Abstimmung ausgedrückten Willens der Stimmberechtigten. Es ist anzunehmen, daß diese Feststellung des Abstimmungsergebnisses nur ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen wird.

Sinn
Saarbrücken schon seit 1878

Es ist immer richtig, bevor Sie Ihre Möbel kaufen,
meine Riesenlager zuerst zu besichtigen. Gerade an meinen Lagern finden Sie das, was Sie suchen. Schlafzimmer. Eiche Frs. 1950.—, Küchen, Pitschine, Frs. 800.—, Speisezimmer, kompl. Frs. 1800.—, Herrenzimmer, kompl. Fr. 2500.—
Müller, Saarbrücken 2, Trierer Str. 10 u. 56

Sulzbach-Saar bedeutendster Ort des Sulzbachtales an der Eisenbahnstrecke Bingerbrück—Saarbrücken. Rauchende Essen in herrl. Wäldern. — Zu Sulzbach gehört der „brennende Berg". Siehe Goethe: „Aus meinem Leben".

Gegründet 1920 von Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin.

Erscheint monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7. Nr. 66 536. oder auf Deutsche Bank. Depositenkasse O, Berlin SW 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein" mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Richard Posselt, Berlin-Lichterfelde. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. — Druck: Deutsche Zentraldruckerei A.-G., Berlin SW 11.

Wichtig! **Das Bücherangebot** Wichtig!

der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemann-Straße 42 hat allseitig größte Beachtung gefunden!

Sehen auch Sie unser Verzeichnis durch. :: Helfen auch Sie uns bei der Verbreitung der wichtigen Aufklärungsschriften, und vergessen Sie nicht, auch Ihre Bibliothek zu vervollständigen!

	RM.
Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, von Professor Dr. Kloevekorn	15,—
Die deutschen Grenzlande, von Dr. M. H. Boehm Ganzleinen (zu beziehen vom Verlag R. Hobbing, Bln. SW 61, Großbeeren Straße 17)	13,50
Geschichte des Saargebiets, von Professor Ruppersberg	10,—
Regierung und Volksvertretung im Saargebiet, von Dr. jur. H. Katsch (zu beziehen durch Verlag Th. Weicher, Leipzig)	9,50
Das schöne Land an der Saar, von Keuth, Direktor des Saarheimatmuseums. 2. Folge	8,—
Saarländische Volkskunde, von Dr. Fox	8,50
St. Ingbert und seine Vergangenheit, von Studienrat Dr. Krämer	6,—
Deutsch die Saar immerdar — Helft die deutsche Saar befreien, von Th. Vogel	1,50
Saarliederbuch des Bundes der Saarvereine, zusammengestellt von Th. Vogel	0,50
Die Großindustrie des Saargebietes, von J. Kollmann	0,50
Frankreich und das Saargebiet im Spiegel der Geschichte, von Professor Meister	0,50
Rettet das Saarland, von Stegemann	0,50
Das deutsche Land an der Saar, Sonderdruck aus Jahrbuch Deutschland 1928, von Th. Vogel	unentgeltl.
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Bayerischen Landtag	1,50
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Preußischen Landtag	0,50
Das Saargebiet und die Frankenwährung	unentgeltl.
Grundlagen des Rechts im Saargebiet, von O. Andres	4,—
Das Saarknappschaftsgesetz, von M. Karius	1,—
Frankreichs Fundamentalirrtum im Saargebiet, von J. M. Goergen	1,50
Grundfragen der Volksabstimmung im Saargebiet, v. Gerichtsass. Dr. jur. Curt Groten, St. Wedel (Saar)	0,20
Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes für die Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsassessor Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saargebiet)	0,20
Die Rechtsstellung der Regierungskommission im Organismus des Völkerbundes, von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel, leihweise von der Stadtbücherei Saarbrücken.	
Die Volksabstimmung im Saargebiet 1935, allgemeinverständlich bearbeitet von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (zu beziehen durch Hausen Verlags-G. m. b. H., Saarlouis)	0,35
Die Saarfrage, von Staats- und Stadtarchivar Dr. G. W. Sante-Saarbrücken, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	2,—
Geschichte des Kreises Merzig, von Schulrat Kell, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	8,—
Chronik von Friedrichsthal-Bildstock, von Oberlehrer W. Schätzing, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	7,—
Geschichte der kath. Pfarrei St. Ludwig in Saarlouis, Dr. Delges. Zu beziehen vom Verfasser	3,—
Denkschrift der Stadt Saarlouis, von Bürgermeister Dr. Latz (zu beziehen durch die Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis)	12,—
Geschichte der Abtei Fraulautern, von R. Rud. Rehanek, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	4,70
Ein Königsgrab an der Saar, oder die Klause zu Castell, 72 Seiten, 30 Bilder, zu beziehen vom Verfasser R. Lackas, Trier, Speestr. 10. Vorzugs-Preis für die Mitglieder des Saarvereins	0,50
Literaturgeschichte des Saargebietes, von Dr. Ewald Reinhard	2,50
„Das deutsche Herz", Drama von Fr Schön. Zu beziehen von Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken	1,—
Zentrumspartei und Zentrumspresse an der Saar zur Zeit des Kulturkampfes 1872—1888, von Dr. Emil Heitjan, Verlag Saar-Zeitung,, Saarlouis	3,—
Der Schaumberg, von H. J. Becker, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G. Saarbrücken	1,50
Heimatbilder, II. Teil, von Buchleitner	1,—
Anklage und Widerlegung, ein Taschenbuch zur Kriegsschuldfrage	unentgeltl.
Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebiets, von Dr. Groten	3,—
Die franz. Domanialschulen im Saargebiet, Denkschrift der 3. Lehrerkammer für das Saargebiet, leihweise	
Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommen u. des Vertrags von Versailles leihweise	
Saarpresse im Kampf gegen Frankreichs Propaganda 1918—1925, von Dr. phil. Eugen Wagner	3,30
Karte des Saargebietes	1,—
Das Saargebiet im Friedensschluß, dreisprachig, von Dr. Frank	leihweise
Das Hambach-Buch für Saar und Pfalz. Deutschlands Wiedergeburt 1832—1932, von Prof. Dr. Albert Becker. Zu bezieehn durch jede Buchhandlung. Verlag der „Saarbrücker Landes-Zeitung"	2,—
Verschiedene Saarlieder mit Noten	je 0,50
„Unsere Heimat" (20 Bilder in Größe 18/24 mit einem Vorwort)	
Türme, Dächer, Höhen, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Der Deutsche Warndt, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Die untere Saar, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Die Saarpfalz, eine Bildermappe v. Max Wentz	4,20
Links und rechts der Saarbahnen. Ein Reisebuch von Schriftleiter Hugo Hagn, 288 Seiten mit 105 Bildern. Zu beziehen durch die Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G., Saarbrücken	1,—
Paddelfahrten im Westen, von R. Rud. Rehanek. (Saarbrücker Druckerei u. Verlg. A.-G., Saarbrücken)	2,—
Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, von H. J. Becker. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken)	5,—
Zwischen Welt und Wäldern, von J. Kirschweng. (Saarbrücker Druckerei u. Verlg. A.-G., Saarbrücken)	2,50
Saarlouis-Roden im Wandel der Jahrhunderte, von Dr. Delges, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	3,—
Die Spicherer Höhen, von H Hagn. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken)	0,50
„Humor aus der rheinischen Besatzungszeit 1918 bis 1930", von Lackas, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	1,—
„Witze und Späße vom Fischers Maathes" in einem Band. Zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	1,—
Unsere Saar, Heimatblätter für die Saarlandschaft, Herausgeber Prof. Dr. Blatter (zu beziehen durch die Hausen-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarlouis) pro Heft im Abonnement RM. 0,50, sonst	0,75
Deutsches Heldentum an der Saar. Zwei Novellen aus Saarbrückens Vergangenheit v. Friedr. Schön	1,—
„Das Saargebiet", aus der Buchserie „Deutsches Land und Deutsche Arbeit". In deutscher Einheitskurzschrift. Zu beziehen durch Winklers Verlag (Gebr. Grimm), Darmstadt. kart. 1,15 gebunden	1,60

Als Vortragsmaterial zwei fertig ausgearbeitete Vorträge:

a) **Freiheit für die Saar,** von O. Pick — unentgeltl.

b) **Das deutsche Saargebiet.** Vom deutschen Schicksal an der deutschen Saar, von Th. Vogel — 0,50

Lichtbilderserien mit 108 Lichtbildern aus Landschaft, Industrie und Geschichte des Saargebietes, mit Erläuterungen stehen ebenfalls leihweise zur Verfügung.

Besonders erwähnt sei die Zeitschrift „Saar-Freund" mit der illustrierten Monatsbeilage „Saarheimatbilder" zum monatlichen Bezugspreis von 0,50 RM. Die anläßlich der einzelnen jährlichen Tagungen herausgegebenen Festnummern des „Saar-Freund" enthalten außerdem hochbedeutsame, zum Teil grundlegende Beiträge zur Saarfrage. Sämtliche „Saar-Freund"-Festnummern, mit Ausnahme der von 1928, können zum Stückpreis von 0,50 RM. bezogen werden.

Lanz

Landmaschinen
sind führend in Konstruktion, Leistung und Wirtschaftlichkeit

Erntemaschinen
für die Heu- und Getreideernte

Schweröl-Radschlepper
Ackerbulldog / Verkehrsbulldog

Dreschmaschinen
Motordrescher, Großdrescher in Holz und Stahl

Strohpressen
Schwingkolben-Stahlbauart

Kartoffelroder
„Original Harder"

J 1485

Das an der Saar bevorzugte Bier

Milch und Milchprodukte

nur vom

MILCHHOF SAARBRÜCKEN

Milchhof Saarbrücken

Größter und modernster Molkereibetrieb im Saargebiet.
Verkaufsstellen-Nachweis unter Fernruf 27021
Hausfrauen, unterstützt das einheimische Unternehmen!

Gebr. Röchling Kohlen

Saarbrücken **m.b.H.**

Großhandel in Kohlen, Koks und Briketts

Zweigniederlassungen in Duisburg, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Ludwigshafen a. Rh. und Stuttgart.